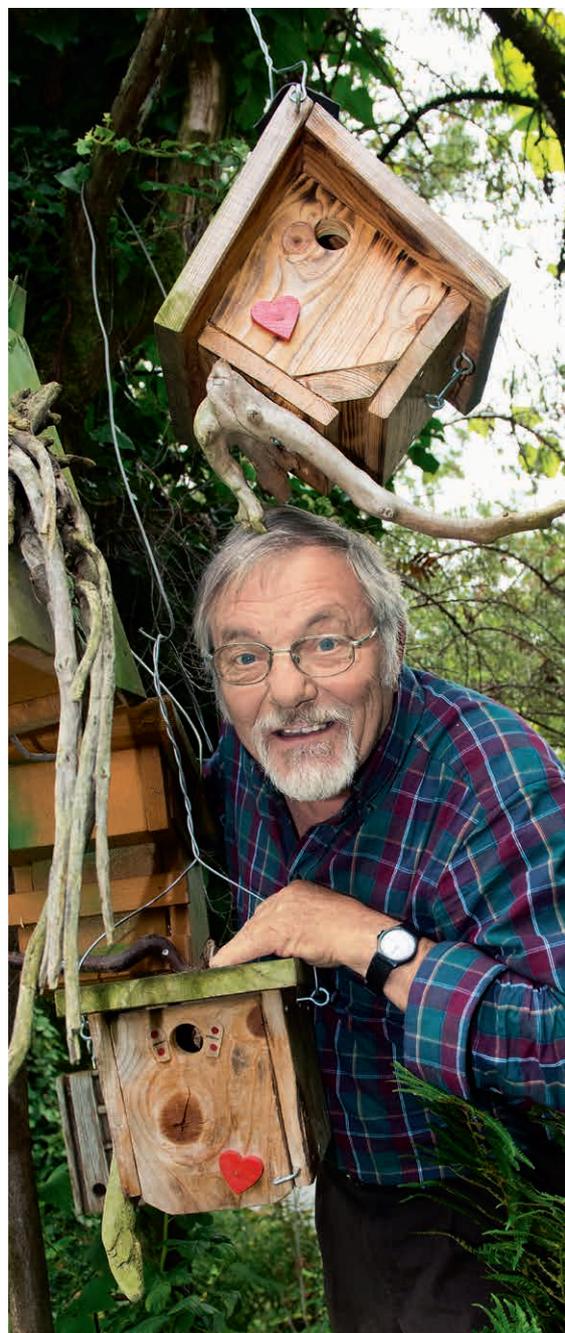


Gemeinde Risch



Budget 2015

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch
Dienstag, 25. November 2014
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Marianne Schmid

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Ivo Krummenacher

Gemeindeschreiber

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos: Hans Galliker

Auflagenzahl: 5'500 Exemplare

Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2014, um 19.30 Uhr, in den Saal Dorfmatte ein. Die Legislatur 2011 bis 2014 neigt sich dem Ende zu. An der letzten Gemeindeversammlung dieser Legislatur stehen 8 Traktanden zur Beratung an.

Das Budget 2015 ist erstmals auf Basis des Kontenplans des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt worden. HRM2 stellt den weiterentwickelten Rahmen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden dar. Die Umstellung führt dazu, dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Mit dieser Botschaft wird das Budget gegenüber früheren Jahren in detaillierter Form dargestellt. Neu werden sämtliche Budgetkredite nach Institutionen (Abteilungen) aufgeführt und kommentiert.

Das Budget 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 33'000 Franken ab. Es ist gekennzeichnet von stark rückläufigen Erträgen aus dem Zuger Finanzausgleich (ZFA). Im Budget 2014 konnten noch 7.1 Millionen Franken eingeplant werden. Für das Budget 2015 wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag auf 4.4 Millionen Franken sinkt. Die Veränderung ist einerseits auf die relative Stärkung der Gemeinde Risch gegenüber den anderen Zuger Gemeinden zurückzuführen, was sich in der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen niederschlägt. Andererseits steht eine Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich des Kantons Zug an. Die Revision, welche von allen Zuger Gemeinden unterstützt wird, sieht eine Entlastung der Gebergemeinden, insbesondere der Stadt Zug, vor. Die ZFA-Revision hat zur Folge, dass die Gemeinde Risch ab 2015 jährlich rund 810'000 Franken weniger an Ausgleichszahlungen erhält. Der Gemeinderat Risch lehnt weitergehende Vorschläge, welche zu einer zusätzlichen Reduktion der Ausgleichszahlungen aus dem ZFA führen, ab.

Der Aufwand im Budget 2015 bleibt mit 50.7 Millionen Franken im Vergleich mit dem Budget 2014 konstant. Unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung der Gemeinde und der Zunahme der Bevölkerung ist die Konstanthaltung des Aufwandes Ausdruck der finanzpolitischen Strategie des Gemeinderats, mit den öffentlichen Mitteln haushälterisch umzugehen.

Der Finanzplan sieht in den kommenden Jahren hohe Investitionen, insbesondere in den Schulraumbau, vor. Für die kommenden Investitionen wurden in den vergangenen Jahren bewusst Reserven angelegt, welche zurzeit 30 Millionen Franken betragen. Bis zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2019 werden insgesamt 20 Millionen Reserven für die anstehende Deckung der Investitionen aufgelöst. Sämtliche Investitionen im Jahr 2015 können durch eigene Mittel finanziert werden.

Mit dem vierten Traktandum werden Ihnen 2 Kredite von insgesamt 1,08 Millionen Franken für die Anpassung und die Erweiterung des Schulraums beantragt. Diese Schritte stellen den Beginn der Realisierung des Konzeptes der Schulraumplanung 2014 dar. Die Vernehmlassung im Sommer hat gezeigt, dass die Schulraumplanung 2014 breit abgestützt ist. Diverse Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden in die Schulraumplanung 2014 aufgenommen.

In Traktandum 5 wird ein Kredit für die Planung der anstehenden Sanierung des Zentrums Dorfmatte über 240'000 Franken beantragt. Das Zentrum Dorfmatte ist knapp 30 Jahre alt. Der Gemeinderat hat sich für eine Sanierungsstrategie entschieden, welche in den nächsten Jahren die allernötigsten Instandstellungen vorsieht.

Mit Traktandum 6 wird ein Kredit für die Weiterentwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen des Themas Leben im Alter (Projekt Irla) über 195'000 Franken beantragt. Künftig soll eine dreigliedrige Struktur geschaffen werden, welche sich wie folgt darstellt: Erstens aus der Einwohnergemeinde Risch als Bestellerin von Leistungen, zweitens aus der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel als Betreiberin und drittens aus einer neu zu gründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft als Erstellerin und Betreiberin der Immobilien. An der Immobilien-AG sollen die Bürger- und Einwohnergemeinde beteiligt sein. Es ist geplant, dass der Gemeindeversammlung im November 2015 die Gründung der AG zum Beschluss vorgelegt wird. Im Anschluss daran ist vorgesehen, dass die neu gegründete AG die notwendigen Pflegeplätze auf dem Areal an der Buonastrasse in Rotkreuz erstellen und der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel vermieten wird.

Mit Traktandum 7 wird ein Rahmenkredit für den Werterhalt sowie für kleinere Ausbauten von Gemeindestrassen über 1.5 Millionen Franken beantragt. Der Kredit ist darauf ausgelegt, den Werterhalt der Gemeindestrassen für die nächsten 4 Jahre sicherstellen zu können.

Mit dem Antrag in Traktandum 8 wird dem Gemeinderat für die nächste Legislatur die Kompetenz für den Kauf und Verkauf von Grundstücken und den Abschluss von Dienstbarkeiten über 1.5 Millionen Franken gegeben.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 begrüßen zu dürfen.



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Hinweise

Ein warmes Haus

Der Beruf des «Vogelhausbauers» ist nicht wirklich weit verbreitet... Demnach ist Alois Wismer eher eine rare Gattung. Ein Besuch in seiner Werkstatt unweit der Binzmühle bringt erstaunliches zu Tage: da lagert eine Unmenge Palettholz, diverse Werkzeuge, Utensilien, Drähte und Eisenwaren sowie halbfertige Häuser. Die Maschinen zur Verarbeitung stehen parat, mit denen Alois Wismer bereits hunderte von Vogelhäusern gebaut hat. «Die Natur geniessen und zugleich einen Beitrag für die Vogelwelt leisten – das ist meine Devise».

Artengliederung nach Kostenstellen Budget 2015

Sie können das detaillierte Budget 2015, nach Kostenstellen gegliedert und nach 4-stufigen Aufwandarten ausgewiesen, im Internet unter www.rischtrotkreuz.ch - Rubrik Verwaltung - Finanzen/Controlling - Budgets, Rechnungen, Detailkontis, einsehen oder bei der Abteilung Finanzen/Controlling unter finanz@rischtrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 42, beziehen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden: Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag.

Auflage

Die Detailunterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 3. November 2014 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

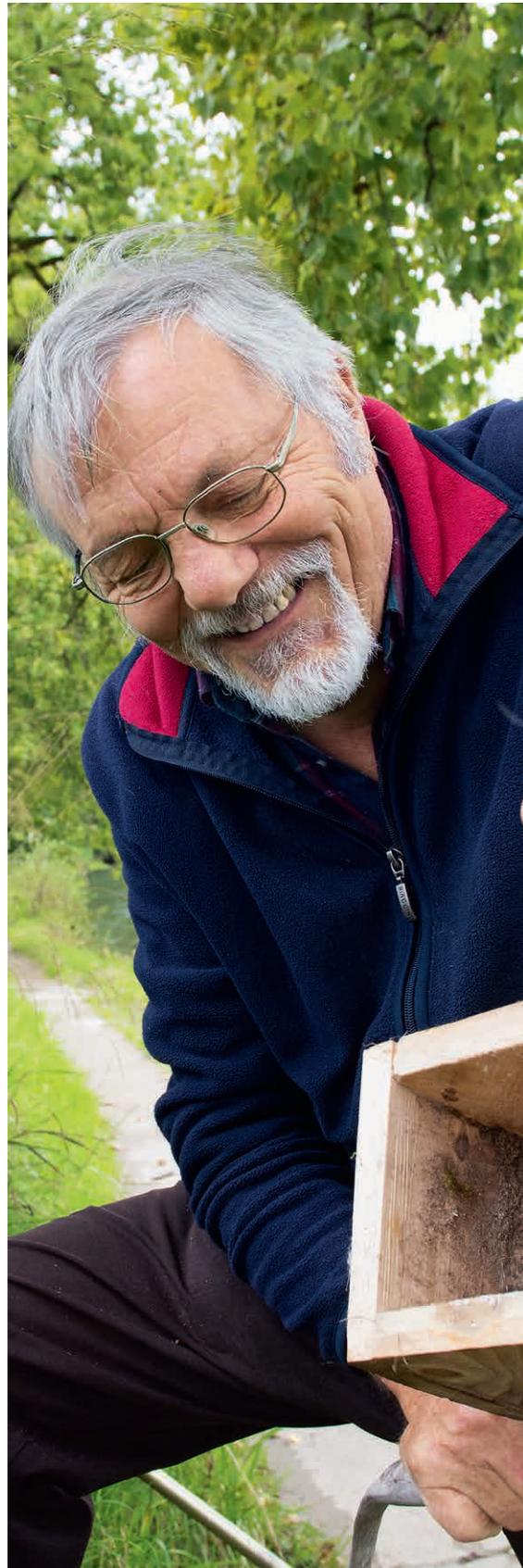
Traktanden





- 8 Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2014
- 10 Traktandum 2
Budget 2015
- 32 Traktandum 3
Finanzplan 2015 - 2019
- 46 Traktandum 4
Erweiterung und Ausbau der Infrastruktur für die Schule Risch
- 54 Traktandum 5
Planungskredit zur Sanierung des Zentrums Dorfmat
- 62 Traktandum 6
Institutionelle Rahmenbedingungen Leben im Alter (IRLA)
- 68 Traktandum 7
Sanierung und Werterhalt der Gemeindestrassen
- 72 Traktandum 8
Kompetenz zum Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten

Traktandum 1
**Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 2. Juni 2014**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 2. Juni 2014**



An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 haben 213 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2013 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. - Die Rechnung 2013 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- Die Gewinnverwendung wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Objektkredit für die Realisierung der Grabfeldsanierung wird mit grossem Mehr genehmigt.
4. Die Teilrevision des Musikschulreglementes wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Der Kauf der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16 wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. - Der Bebauungsplan Lindenmatt III wird mit grossem Mehr genehmigt.
- Die Änderung des Bebauungsplanes Geschäftsdorfkern Süd wird mit grossem Mehr genehmigt.
7. Der Zusatzkredit zum Objektkredit Unterhaltsprojekt Schachenweid wird mit grossem Mehr genehmigt.
8. Der Rahmenkredit zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Werkhof wird mit grossem Mehr genehmigt.
9. Der Objektkredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges wird mit grossem Mehr genehmigt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 3. November 2014, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 wird genehmigt.

Traktandum 2 Budget 2015





1. Überblick Budget 2015

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget für das Rechnungsjahr 2015, welches erstmals nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2 erstellt worden ist. Die Einführung von HRM2 beinhaltet einen neuen Kontenplan, die Aktualisierung der institutionellen Gliederung und die Einführung der neuen Finanzsoftware newssystem@public zusammen mit dem Kanton und den anderen Zuger Gemeinden.

Für das Budget 2015 resultiert bei einem Aufwand von 50'827'200 Franken und einem Ertrag von 50'860'200 Franken ein Ertragsüberschuss von 33'000 Franken.

Die Investitionen sind für das Jahr 2015 mit netto 1'851'000 Franken budgetiert. Mit Abschreibungen von 1'266'000 Franken und Zusatzabschreibungen von 2'734'000 Franken können die Netto-Investitionen zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Gegenüber dem Budget 2014 fällt der Aufwand um 66'100 Franken höher aus. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Budget 2014 unwesentlich um 67'800 Franken. Die Abnahme entsteht hauptsächlich durch den um 2'662'000 Franken tieferen Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dieser beträgt für das Budgetjahr nur noch 4'419'000 Franken. Der Steuerertrag steigt bei den natürlichen Personen um 850'000 Franken. Der Ertrag bei den juristischen Personen steigt um 1'595'000 Franken. In die Berechnung ist ein gleichbleibender Steuerfuss von 63% eingeflossen, womit die Zielvorgabe eines Steuerfusses unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden eingehalten wird.

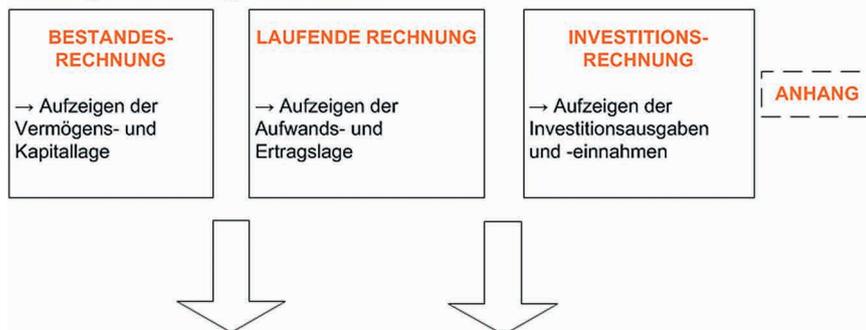
Das Budget 2015 erfüllt die Finanzstrategie, welche die Gemeindeversammlung am 27. November 2012 zur Kenntnis genommen hat. Sämtliche Investitionen, welche im Jahr 2015 geplant sind, können aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Dadurch entsteht keine Neuverschuldung. Die Vorgaben betreffend Verschuldung und Reserven werden mit dem Budget 2015 ebenfalls eingehalten. Die Vorgaben der Finanzstrategie sehen vor, dass das Verwaltungsvermögen unabhängig von den Investitionen jährlich um eine Million reduziert wird. Diese Vorgabe wird mit einer Reduktion um 2'149'000 Franken übertroffen.

2. Einführung HRM2

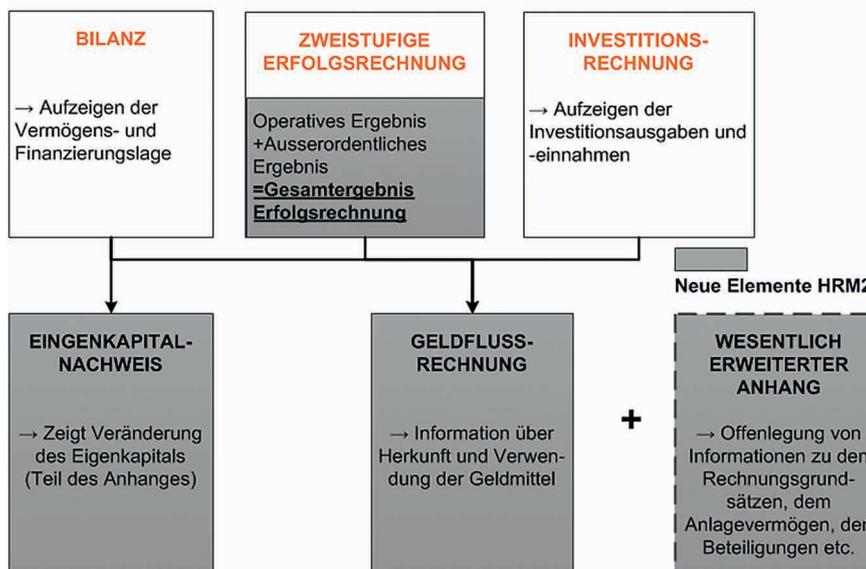
Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Jahre 2008 zwanzig Fachempfehlungen genehmigt und die Kantone und Gemeinden aufgefordert, die Richtlinien innerhalb der kommenden zehn Jahre umzusetzen (vgl. www.srs-cspcp.ch). Mit HRM2 werden wichtige betriebswirtschaftliche Grundsätze aus der Privatwirtschaft in die Haushaltsführung der Kantone und Gemeinden übernommen. Die Finanz-, Ertrags-, und Vermögenswerte der öffentlichen Hand können mit diesem Rechnungslegungsmodell transparenter abgebildet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Übergang zum Rechnungsmodell nach HRM2.

Bisheriges Rechnungsmodell HRM1



Neues Rechnungsmodell HRM2



Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (FHG) wurde im Jahr 2006 revidiert und zum Teil bereits auf HRM2 ausgerichtet (Bezeichnung Bilanz, Geldflussrechnung, Teile des Anhanges zur Jahresrechnung). Mit der eingeleiteten Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes durch den Regierungsrat wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um weitere HRM2-Empfehlungen umzusetzen. Das Inkrafttreten des revidierten FHG ist auf den 1. Januar 2017 geplant.

Der Kanton und die Stadt Zug haben das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 mit dem Budget und der Rechnung für das Jahr 2012 eingeführt, die übrigen Zuger Gemeinden wenden HRM2 ab dem Jahr 2015 an.

Gleichzeitig mit der Einführung von HRM2 wurde die institutionelle Gliederung aktualisiert. Die Bereinigung der institutionellen Gliederung drängte sich auf, nachdem die Struktur während den letzten zehn Jahren im Grundsatz unverändert belassen wurde. Diese Anpassungen am neuen Kontenplan, zahlreiche Verschiebungen in der institutionellen Gliederung und der Wechsel auf die neue Finanzsoftware newssystem@public lassen detaillierte Vergleichswerte zu den

Vorjahren kaum zu. Ein direkter Vergleich mit dem Budget 2014 und der Rechnung 2013 wäre nur möglich, wenn diese zwei Jahre nach neuer Kontenplan- und Kostenstellenstruktur umgeschrieben worden wäre. Dies wäre extrem aufwendig und wird deshalb von den Zuger Gemeinden nicht vorgenommen. Im Budget 2015 wird deshalb, analog den anderen Zuger Gemeinden, aus den Vorjahren lediglich die Gesamtübersicht abgebildet, da nur das Gesamtergebnis effektiv vergleichbar ist.

Neu werden die Budgetkredite nach Abteilung (institutionelle Gliederung) in der Botschaft abgebildet. Gleichzeitig wird auch der Investitionsplan nach Abteilung aufgeführt.

Im Bereich der Spezialfinanzierung ARA sind unter HRM2 die Anschlussgebühren nicht mehr über die Laufende Rechnung sondern über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Dies bedeutet, dass in der Betriebsrechnung der Kanalisation im Umfang der Anschlussgebühren der Ertrag tiefer ausfällt. Gleichzeitig werden der Betriebsrechnung ARA auf der Aufwandseite die geleisteten Arbeitsstunden etwa für den Leiter Tiefbau, die Mitarbeitenden des Werkhofs und anderen Mitarbeitenden in der Verwaltung inklusive deren anteiligen Infrastrukturkosten im Sinne einer Vollkostenrechnung über die internen Verrechnungskonti belastet. Die Abschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben werden auf dem anteiligen Verwaltungsvermögen der Kanalisation und die kalkulatorischen Zinsen direkt in der Betriebsrechnung verbucht.

3. Stellenplanänderungen

Im Budget 2015 ist eine neue 30%-Stelle (+30%) im Bereich der Schulsozialarbeit enthalten. Eine Mitarbeiterin im Reinigungsdienst leistet neben ihrem Pensum im Monatslohn auch regelmässige Einsätze im Stundenlohn. Diese Einsätze werden in ihrem Pensum im Monatslohn integriert (+25%). Die Anpassung ist kostenneutral, da der gleiche Betrag bei den Mitarbeitenden im Stundenlohn entfällt. Per 1. August 2014 wurde die Musikschule Meierskappel in jene der Gemeinde Risch integriert. Mit der Übernahme der Musikschule Meierskappel, für welche die Vollkosten in Rechnung gestellt werden und der erhöhten Nachfrage im Bereich der Musikschule Risch sind im Budget 2015 insgesamt 2.15 neue Stellen (+215%) enthalten. Die Schulraumplanung geht in den nächsten 10 Jahren von einer Zunahme von 200 Schülern aus. Dies wird auch zu einem höheren Bestand der Lehrkräfte führen. Im Budget 2015 sind 1.07 Stellen (+107%) enthalten. Durch das Selbstverbuchungsgerät werden in der Bibliothek 0.15 Stellen (- 15%) eingespart. Ausserdem ist das Projekt Heterogenität in der Abteilung Bildung/Kultur ausgelaufen. Hierfür wurden der Schulleitung während drei Jahren jeweils 10 Stellenprozente zur Verfügung gestellt (-10%).

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
1. Erfolgsrechnung			
Ertrag	50'860'200	50'928'000	62'220'575
Aufwand	-50'827'200	-50'761'100	-56'097'527
Ertragsüberschuss	33'000	166'900	6'123'048
Cashflow	4'075'000	5'224'000	18'053'491
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben	-4'339'000	-4'269'000	-2'445'339
Einnahmen	2'488'000	50'000	368'837
Nettoinvestitionen	1'851'000	4'219'000	2'076'502
3. Bilanz			
Finanzvermögen	58'877'000	58'443'000	55'620'283
Verwaltungsvermögen	7'741'000	9'890'000	10'425'002
Bilanzsumme Aktiven	66'618'000	68'333'000	66'045'285
Fremdkapital	18'775'000	20'594'000	19'892'563
Eigenkapital	47'843'000	47'739'000	46'152'722
Bilanzsumme Passiven	66'618'000	68'333'000	66'045'285
4. Steuererträge			
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	19'950'000	19'100'000	18'930'492
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	11'085'000	9'490'000	10'018'177
Übrige direkte Steuern	2'000'000	1'200'000	1'784'365
Besitz- und Aufwandsteuern	22'000	407'000	816'059
Total Fiskalertrag	33'057'000	30'197'000	31'549'093
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	4'419'000	7'081'000	15'583'391

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
5. Kennziffern			
5.1 Steuerfuss	63%	63%	63%
5.2 Selbstfinanzierungskraft	8%	10%	29%
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	222%	122%	866%
5.4 Investitionsquote	3%	9%	5%
5.5 Eigenkapitalquote	72%	70%	70%
5.6 Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	1'883	1'828	1'987
6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)			
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulhausleitung	50.85	50.80	48.25
Lernende, Praktikumsstellen	17.00	17.00	17.00
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.47	17.47
Lehrpersonen	91.52	90.45	91.98
Musikschule	11.72	9.57	9.86
Total	189.81	186.29	184.56
7. Wohnbevölkerung			
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung ¹	10'592	10'450	9'874
8. Index			
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	159.30
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	151.92

¹ Natürliche Personen, inkl. Schweizer und Ausländer als Wochenaufenthalter am Nebenwohnsitz, Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, Jahresaufenthalter, Kurzaufenthalter, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie internationale Funktionäre, Diplomaten und Familienangehörige

16 Traktandum 2
Budget 2015
Gestufte Erfolgsrechnung

	Budget 2015	Budget 2014*	Rechnung 2013*
30 Personalaufwand	-26'602'700	-25'527'600	-24'470'415
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'663'300	-9'123'300	-8'951'476
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'266'000	-1'541'000	-1'940'479
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-71'200	-250'000	-412'810
36 Transferaufwand	-11'844'500	-10'583'500	-10'342'549
- davon NFA-Beitrag	-2'209'000	-2'040'000	-1'682'017
39 Interne Verrechnungen	-142'000	0	0
Total betrieblicher Aufwand	-47'589'700	-47'025'400	-46'117'729
40 Fiskalertrag	33'057'000	30'197'000	31'549'093
41 Regalien und Konzessionen	18'000	0	0
42 Entgelte	3'968'200	5'173'500	5'857'225
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
46 Transferertrag	12'461'600	14'679'300	23'938'900
- davon kantonaler Finanzausgleich (ZFA)	4'419'000	7'081'000	15'583'391
49 Interne Verrechnungen	142'000	0	0
Total betrieblicher Ertrag	49'646'800	50'049'800	61'345'218
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'057'100	3'024'400	15'227'489
34 Finanzaufwand	-503'500	-535'700	-479'798
44 Finanzertrag	1'213'400	878'200	875'357
Ergebnis aus Finanzierung	709'900	342'500	395'559
Operatives Ergebnis	2'767'000	3'366'900	15'623'048
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2'734'000	-3'200'000	-9'500'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-2'734'000	-3'200'000	-9'500'000
Ertragsüberschuss	33'000	166'900	6'123'048

* Die Gliederung der Vorjahreszahlen nach HRM2 wurde zu Vergleichszwecken angepasst.

Art	Erläuterungen
30	Die Steigerung um 1'075'100 Franken gegenüber dem Budget 2014 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des höheren Lohnaufwandes von 615'800 Franken (Stellenplananpassungen, Auswirkungen des neuen Kontenplans in HRM2, einmaligen Lohnaufwendungen und dem neuen Lohnsystem), den auf den Lohnaufwand geschuldeten ordentlichen Sozialversicherungsbeiträgen von 124'100 Franken, dem neuen Pensionskassengesetz mit zunehmenden Beiträgen mit steigendem Lebensalter von ca. 220'000 Franken und dem Aufwand für Stellenausschreibungen von 49'400 Franken, welche neu dem Personalaufwand zugeordnet werden. Zudem werden 65'800 Franken mehr in die Aus- und Weiterbildungen des Personals investiert.
31	Der Rückgang um 1'460'000 Franken gegenüber dem Budget 2014 ist hauptsächlich auf Kontenplanverschiebungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 und auf Einsparungen zurückzuführen. Neu werden die Beiträge an die Gemeinde Cham für die Führung des Notariats, des Zivilstandsamts und für das Grundstückgewinnsteueramt, der Beitrag an ZUGWEST und den Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Transferaufwand ausgewiesen (total 612'600 Franken). Daneben werden 434'700 Franken (Sold für die Feuerwehr, der Personalaufwand für das Betreibungsamt und die im Kanton Zug ansässigen Schulzahn- und Schulärzte) neu im Personalaufwand ausgewiesen.
33	Die Höhe der Abschreibungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und reduziert sich aufgrund der hohen Zusatzabschreibungen in den Vorperioden. In den Vergleichsjahren sind die Abschreibungen um die Positionen Zusatzabschreibungen (neu: Ausserordentlicher Aufwand) und Wertberichtigungen (neu: Sach- und übriger Betriebsaufwand) auf Steuerdebitoren korrigiert.
35	Der Überschuss aus den Betriebsgebühren für die Kanalisation (ARA) fällt tiefer aus als in der Vorperiode.
36	Der Anstieg um 1'261'000 Franken ist auf Kontenplanverschiebungen unter HRM2 aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand von 612'600 Franken, einem Anstieg von gebunden Ausgaben wie dem Beitrag an den nationalen Finanzausgleich (NFA) um 169'000 Franken, an die ungedeckten Pflegekosten um 180'000 Franken zurückzuführen. Weiter zahlt die Gemeinde Risch dem Kanton die finanzielle Übervorteilung, welche ihr durch die Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Meierskappel entsteht, in der Höhe von 217'200 Franken, zurück.
39	Der Betriebsrechnung Kanalisation werden von anderen Kostenstellen die kalkulatorischen Vollkosten weiterverrechnet.
40	Die Prognosen zur Entwicklung des Steuerertrags natürlicher Personen sind im Einklang mit dem Bevölkerungswachstum erfolgt. Bei den juristischen Personen wird mit einem Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet.
42	Die Anschlussgebühren für die Kanalisation werden unter HRM2 nicht mehr über die Erfolgsrechnung verbucht, sondern mit den laufenden Investitionen in die Kanalisation verrechnet. Im Vorjahr sind die Anschlussgebühren mit 1'100'000 Franken berechnet worden. Die Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe reduzieren sich um 187'500 Franken.
46	Die Ausgleichszahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) gehen gegenüber der Vergleichsperiode um 2'662'000 Franken zurück.
44	Neu wurden die Mieterträge für die 9 Wohnungen in der Suurstoffi 29 budgetiert. Zudem nehmen die Zinserträge von der Stiftung Rischer Liegenschaften zu.
38	Bei diesen Beträgen handelt es sich um die budgetierten Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

	Total	Stabstellen Präsidentiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung						
30	-26'602'700	-1'977'800	-767'000	-17'731'800	-3'922'300	-2'203'800
31	-7'663'300	-1'479'500	-107'200	-1'742'800	-3'988'000	-345'800
33	-1'266'000	0	-916'000	0	-350'000	0
34	-503'500	0	-302'400	0	-201'100	0
35	-71'200	0	0	0	-71'200	0
36	-11'844'500	-241'700	-2'493'500	-1'901'700	-1'827'500	-5'380'100
38	-2'734'000	0	-2'734'000	0	0	0
39	-142'000	0	0	0	-142'000	0
Aufwand	-50'827'200					
40	33'057'000	0	33'057'000	0	0	0
41	18'000	0	0	0	18'000	0
42	3'968'200	79'500	2'000	616'700	2'313'500	956'5000
43	0	0	0	0	0	0
44	1'213'400	0	567'200	0	646'200	0
46	12'461'600	0	4'419'600	7'801'500	113'000	127'500
49	142'000	5'100	105'000	0	31'900	0
Ertrag	50'860'200					
Ergebnis	33'000					
2. Investitionsrechnung*						
Ausgaben	-4'339'000	0	0	-290'000	-4'049'000	0
Einnahmen	2'488'000	0	0	0	2'488'000	0
Nettoinvestitionen	-1'851'000	0	0	-290'000	-1'561'000	0

* Die Details zur Investitionsrechnung sind dem Traktandum 3, Finanzplan 2015-2019, ab Seite 35, zu entnehmen.

Budget 2015**Budgetkredite Stabstellen Präsidiales**

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Löhne Behörden und Kommissionen	-468'900			Gemeinderat, Stimmbüro, Friedensrichter, Gemeindeweibel
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-995'400			-
305 Arbeitgeberbeiträge	-276'600			-
309 Übriger Personalaufwand	-236'900			Aus- und Weiterbildung (Stabstellen Präsidiales und zentrale Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung online und Print, Übriges/Diverses (Geschenke, Weihnachtsanlass, Kaderseminar, Lehrabschluss)
310 Material- und Warenaufwand	-237'000			Büromaterial, Kosten für Kopien der Verwaltung (exklusive Schulen), Drucksachen (u.a. Druck Bot-schaften Gemeindeversammlung, Rischer Zeitung)
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-166'500			Büromöbel, Hardware, Software Projekte und Neubeschaffungen, Maschinen und Geräte Friedhof
312 Ver- und Entsorgung Liegen-schaften Verwaltungsvermögen	-4'100			Strom, Wasser, Abwasser Friedhof
313 Dienstleistungen und Honorare	-696'900			Dienstleistungen Dritter wie Gemeindearchivar, Aufwand für Tour de Suisse (an Stelle des Dorf-festes Risch4you, Sicherheitsdienstleistungen und Infrastruktur Rischer Vereine), Erstellung eines Films über die Gemeinde Risch, diverse An-lässe (u.a. Jungbürgerfeier, Neuzuzügeranlass, Unternehmeranlass, Apéros Gemeindeversamm-lungen), Graböffnungen, Leichentransporte, Grabbeschriftungen, Kremationen, Sachversiche-rungsprämien, Telefonie, Porti, Informatik-Nut-zungsaufwand (Netzbenützung Kanton, Internet und E-Mail), Rechtsberatung
314 Baulicher und betrieblicher Un-terhalt	-35'000			Unterhalt Friedhof (Instandhaltung, Pflege etc.)
315 Unterhalt Mobilien und immate-rielle Anlagen	-218'700			Hardware-Unterhalt (Wartung), Software (War-tungsgebühren Verwaltung, exklusive Schulen, Unterhalt Bürogeräte und Mobilien Friedhof)

20 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Stabstellen Präsidiales

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-35'000			Mieten Kopierer Verwaltung (exklusive Schulen)
317 Spesenentschädigung	-31'200			Büroentschädigung Friedensrichter, Pauschalspe- sen Gemeinderat, Spesen Lernende
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-55'100			Beschaffung Präsenze Neuzuzüger für die näch- sten 4 bis 5 Jahre, freier Kredit Gemeinderat, Zu- sammenkünfte Gemeinderat mit Parteien und Nachbargemeinden, Selbstbehalt Versicherungen
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-241'700			Notariat Gemeinde Cham, Zivilstandsamt Ge- meinde Cham, Informatikzusammenarbeit, frei- willige Beiträge Gemeinderat, Beitrag ZUGWEST
421 Gebühren für Amtshandlungen	79'500			Einwohnerkontrolle, Erbschaftsamt, Bestattungs- wesen
491 Dienstleistungen	5'100			Kalkulatorische Vollkosten welche der ARA-Be- triebsrechnung belastet werden.
3 Aufwand	-3'699'000	-3'920'600	-3'639'741	
4 Ertrag	84'600	96'500	105'071	

Investitionsrechnung

keine Budgetkredite

21 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Finanzen/Controlling

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Löhne Behörden und Kom- missionen	-29'500			Entschädigung für Rechnungsprüfungs-, Grund- stückgewinnsteuer- und Finanzstrategie-Kom- missionen
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-598'000			-
305 Arbeitgeberbeiträge	-130'400			-
309 Übriger Personalaufwand	-9'100			-
310 Material- und Warenaufwand	-5'100			Fachliteratur, Büromaterial
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-1'200			-
313 Dienstleistung und Honorare	-37'600			Gutachten im Bereich Grundstückgewinnsteuer und Unterstützung für Rechnungslegung
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren	-2'400			Miete für Büros des Betriebsamts
317 Spesenentschädigung	-4'900			-
318 Wertberichtigung auf Forde- rungen	-56'000			Wertberichtigungen auf den Steuerdebitoren
330 Ordentliche Abschreibungen	-916'000			Die hohen Zusatzabschreibungen in den Vorperi- oden führen zu tiefen ordentlichen Abschrei- bungen
340 Zinsaufwand	-108'400			Zinsen auf den bestehenden Darlehen
342 Kapitalbeschaffungs- und Ver- waltungskosten	0			-
349 Verschiedener Finanzaufwand	-194'000			Skontoabzüge auf den Steuereinzahlungen
361 Entschädigung an Gemeinwe- sen	-284'500			Einzugsprovision für Dienstleistungen der kanto- nalen Steuerverwaltung
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'209'000			NFA-Beitrag der Gemeinde Risch

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
383 Zusatzabschreibungen	-2'734'000			Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
400 Direkte Steuern natürliche Personen	19'950'000			Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen natürlicher Personen
401 Direkte Steuern juristische Personen	11'085'000			Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen juristischer Personen
402 Übrige direkte Steuern	2'000'000			Grundstückgewinnsteuern und Planungsgewinne (Mehrwertabschöpfung)
403 Besitz- und Aufwandsteuern	22'000			Hundesteuer
426 Rückerstattungen	2'000			Rückerstattungen von Betriebskosten anderer Gemeinden
440 Zinsertrag	567'200			Zinserträge auf liquiden Mitteln und Darlehen des Finanzvermögens
461 Entschädigung von Gemeinwesen	600			-
462 Finanz- und Lastenausgleich	4'419'000			Ausgleichszahlungen des kantonalen Finanzausgleichs (ZFA)
491 Dienstleistungen	3'000			Kalkulatorische Vollkosten welche der ARA-Betriebsrechnung belastet werden
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag	102'000			Kalkulatorische Vollkosten welche der ARA-Betriebsrechnung belastet werden
3 Aufwand	-7'320'100	-8'556'400	-14'792'982	
4 Ertrag	38'150'800	37'585'800	47'446'582	

Investitionsrechnung

keine Budgetkredite

23 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Bildung/Kultur

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Löhne Behörden und Kommissionen	-30'000			Schul- und Sportanlagenkommission
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'043'000			Löhne des Rektorats, Leitung der Musikschule, Bibliothek, Tagesschule, Weiterbildung
302 Löhne der Lehrkräfte	-12'391'900			Lehrkräfte der Schulen und Musikschule
303 Temporäre Arbeitskräfte	-42'000			Schulärzte und Schulzahnärzte
305 Arbeitgeberbeiträge	-2'999'700			-
309 Übriger Personalaufwand	-225'200			Aus- und Weiterbildungen, Personalanlässe, Personalwerbung
310 Material- und Warenaufwand	-794'900			Büromaterial, Kosten Kopierer, Drucksachen, Lehrmittel
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-165'100			Büromöbel, Hardware, Lizenzen, Büromaschinen und Geräte
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-16'500			Heiz- und Nebenkosten Kindergarten Langmatt
313 Dienstleistungen und Honorare	-204'200			Telefon und Internetgebühren, Dolmetscherdienste, Rechtsberatung, Unterrichtsentwicklung, Zahnärzte (Grunduntersuch), Schulärzte. Die Gemeinde Risch ist Ehrengemeinde an der Zuger Messe 2015, wofür einmaliger Aufwand entsteht.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-148'000			Hardware-Unterhalt (Wartung), Software (Wartungsgebühren), Wartung von Tafeln, Klaviere, Maschinen, Werkräumen
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren	-132'100			Miete Kindergarten Langmatt, Mieten Kopierer
317 Spesenentschädigung	-274'600			Exkursions- und Lagerkredite, Schwimmunterricht in Cham (inkl. Transport), Projektkredite, Reisekosten
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-7'400			

24 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Bildung/Kultur

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'901'700			Kindergartenbus, Abgeltung der Übervorteilung der Gemeinde Risch an den Kanton, Beiträge Sonderschulen, Vereinsbeiträge
423 Schul- und Kursgelder	399'700		-	
424 Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	16'700		-	
425 Erlös aus Verkäufen	300		-	
426 Rückerstattungen	200'000			Elternbeiträge Modulare Tagesschule
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	10'000		-	
462 Finanz- und Lastenausgleich	7'737'000			Schülerpauschalen Kanton und Gemeinde Meierskappel
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	54'500			Beitrag Deutschkurse des Bundes
3 Aufwand	-21'376'300	-20'488'200	-19'705'896	
4 Ertrag	8'418'200	7'990'900	8'833'082	
Investitionsrechnung				
506 Mobilien	-290'000			Beim Budgetkredit für das Jahr 2015 handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung von PCs und Laptops für die Primarschule und die Kindergärten. Die Ersatzbeschaffung stellt eine gebundene Ausgabe dar.

25 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Planung/Bau/Sicherheit

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Löhne Behörden und Kommissionen	-37'100			Baukommission, Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr, Fachausschuss Sicherheit, Gemeindeführungsstab
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'126'200			-
305 Arbeitgeberbeiträge	-653'900			-
309 Übriger Personalaufwand	-105'100			Aus- und Weiterbildung Verwaltung und Feuerwehr
310 Material- und Warenaufwand	-471'000			Treib- und Betriebsstoffe, Arbeitsgeräte Werkhof und Feuerwehr, Maschinen, Kies, Salz
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-261'700			Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Telefonie
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaftlichen Verwaltungsvermögen	-733'100			Abfallentsorgung, Strom, Wasser, Wärme, ARA Gebühren
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'042'400			Planungen, Gutachten, Verkehrsplanung, Rechtsberatungen, Energieberatung, Telefon, Schneeräumung durch Dritte, GEP Planungen, Gebäudeversicherungen, Flugaufnahmen, Gewerbeausstellung, Kurse Feuerwehr, Pauschalsteuer MwSt ARA, Sicherheitsdienste und Patrouillen
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'079'600			Unterhalt Tiefbau, Strassenreparaturen, Strassenentwässerung, Plätze, Grünflächen, Ersatz Bewässerungsanlage, Baumpflege, Sportplätze, Spielplätze, Schiffstege, Gebäude, Schulhäuser, Kindergärten, Schwimmbäder, Gewässer, Markierungen, Bushaltestellen
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-313'500			Fahrzeuge, Maschinen, Geräte Werkhof und Feuerwehr
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren	-44'300			Land von SBB für Parkplatz Ökihof, Miete und Benützungskosten Schiessanlage Cham, Miete Areal Zuger Kantonalbank und Post, Parkhaus Bahnhofplatz
317 Spesenentschädigung	-38'400			-
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'000			-
330 ordentliche Abschreibungen	-350'000			Es handelt sich um die Abschreibungen auf der Kanalisation
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	-201'100			Kalkulatorische Zinsen auf dem Wert der Kanalisation im Verwaltungsvermögen.

26 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Planung/Bau/Sicherheit

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-71'200			Kanalisationsnetz, Zuweisung Überdeckung
361 Entschädigungen an Gemein- wesen	-40'100			-
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'787'400			Private Organisationen, Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee, Energienetz Zug, Seerettungsdienst, Schiessanla- ge Cham, Zuger Polizei, Zweckverband der Zuger Gemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen
391 Dienstleistungen	-40'000			Kalkulatorische Vollkosten welche der ARA-Be- triebsrechnung von anderen Kostenstellen
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-102'000			ARA Betriebsrechnung, interne Verrechnungen, Zinsen
412 Konzessionen	18'000			Gastrobewilligungen, Plakatstellen, polizeiliche Bewilligungen
420 Ersatzabgaben	330'000			Feuerwehrrersatzabgaben
421 Gebühren für Amtshandlungen	120'000			Baubewilligungsgebühren
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'769'500			Saal Dorfmat, Parkplatzeinnahmen, Schwimm- badeinnahmen, Einnahmen Ökihof ARA-Betriebsgebühren werden unter dem neuen HRM2 Regelwerk nicht mehr über die Erfolgs- rechnung, sondern zuhanden der Investitions- rechnung verbucht
425 Erlös aus Verkäufen	61'000			Verkauf Zonenpläne, Kopien, Erträge Verkauf SBB-Tageskarten
426 Rückerstattungen	27'000			-
427 Bussen	6'000			-
443 Liegenschaftsertrag Finanz- vermögen	443'500			Pacht Landwirtschaftsland, Baurechtszins Alters- heim, Kiosk Badi, Wohnungen Suurstoffi und Buonaserstrasse

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
447 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	202'700			Mieterträge Dienstwohnungen, Zivilschutzanlage Meierskappelerstrasse, Polizeiposten mit Einnahmen Nebenkosten, Mehrzweckraum Feuerwehrgebäude, Kommandoposten, Einnahmen Dorf- matt
461 Entschädigungen von Gemein- wesen	55'000			Rückerstattungen Stromkosten Beleuchtung und Unterhalt Kantonsstrassen
462 Finanz- und Lastenausgleich	51'000			Entschädigung Feuerschau, Gebäudeversiche- rungswert-Beitrag
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	7'000			Beiträge Gebäudeversicherung Kursbesuche Feu- erwehr
491 Dienstleistungen	31'900			Kalkulatorische Vollkosten welche der ARA-Be- triebsrechnung belastet werden.
3 Aufwand	-10'502'100	-10'108'200	-10'142'932	
4 Ertrag	3'122'600	4'017'400	4'287'027	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-4'049'000	-4'209'000	-2'445'339	Sämtliche Ausgaben und Einnahmen wurden bzw. werden als Investitionskredite mit Ver- pflichtungskrediten, gemäss § 28 des Finanz- haushaltgesetzes, beschlossen. Die Details zu diesen Positionen finden Sie ab Seite 35 ff. unter der Rubrik A1- und A2-Vorhaben.
6 Investitionseinnahmen	2'488'000	50'000	368'837	

28 Traktandum 2
Budget 2015
Budgetkredite Soziales/Gesundheit

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden und Kommissionen	-16'000			Kommission Soziales/Gesundheit
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'756'000			-
305 Arbeitgeberbeiträge	-363'300			-
309 Übriger Personalaufwand	-68'500			Weiterbildungen, Praxisbegleitung
310 Material- und Warenaufwand	-47'300			Lebensmittel und Diverses für Kita Langmatt
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-9'500			-
313 Dienstleistungen und Honorare	-212'200			Projekt Irla (Leben im Alter), Externe Beratung/Fachbegleitung
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-9'500			-
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren	-53'800			Kita Langmatt
317 Spesenentschädigung	-11'500			-
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-2'000			-
361 Entschädigung an Gemeinwesen	-1'965'500			Ungedeckte Pflegekosten Alterszentrum Dreilinden und übrige Institutionen, Spitex Kt. Zug und Private
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'414'600			Wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
423 Schul- und Kursgelder	210'000			-
424 Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	8'000			-

Budget 2015**Budgetkredite Soziales/Gesundheit**

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Kommentar
426 Rückerstattungen	738'500			Rückerstattung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung, Elternbeiträge KiTa Langmatt
461 Entschädigung von Gemeinwesen	93'000			Rückerstattungen Heimatkanton und Bürgergemeinde Risch
462 Finanz- und Lastenausgleich	34'500			Kantonsbeitrag an AHV-Zweigstelle Risch
3 Aufwand	-7'929'700	-7'687'700	-7'815'975	
4 Ertrag	1'084'000	1'237'400	1'548'813	

Investitionsrechnung

keine Budgetkredite

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2015 geprüft und festgestellt, dass dieses den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2015 weist bei einem Aufwand von -50'827'200 Franken und einem Ertrag von 50'860'200 Franken einen Ertragsüberschuss von 33'000 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2015 Nettoinvestitionen von insgesamt 1'851'000 Franken vor (Total A1 und A2 Vorhaben).

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist ein gleichbleibender Steuerfuss von 63% geplant.

Die Richtlinien der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch werden eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident

Heinz Schmid

Markus Bernhard

Rotkreuz, 3. Oktober 2014

Anträge

1. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2015 wird auf 63% des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
2. Das Budget 2015 wird genehmigt.

Traktandum 3
Finanzplan 2015 – 2019





1. Struktur des Finanzplans

Gestützt auf § 21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2015 – 2019 vorgelegt. Er besteht aus:

A Bewilligte Kredite

Diese Kreditbeschlüsse stehen zurzeit in der Ausführungsphase (A1 Vorhaben) oder werden anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorgelegt (A2 Vorhaben).

B Noch nicht bewilligte Kredite

Diese Vorhaben sind mit Prioritäten gekennzeichnet und in die Planjahre eingerechnet. Entsprechende Kreditbeschlüsse bedingen die Zustimmung an der Gemeindeversammlung oder der Urne.

C Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Erfolgsrechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

D Plan-Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsmaßnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und wie diese verwendet werden.

E Grafiken/Finanzstrategie

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

2. Überblick

Die Finanzstrategie enthält fünf Vorgaben, wovon im vorliegenden Finanzplan zwei eingehalten und drei nicht eingehalten werden können.

Die nachfolgenden zwei Vorgaben werden eingehalten:

- a) Als Steuerfuss-Obergrenze gilt der Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets
- b) ein Minimum von 10 Mio. Franken muss als Grundstock an Reserven sichergestellt bleiben

Nicht eingehalten werden im vorliegenden Finanzplan die folgenden Vorgaben:

- c) Die jährlichen Netto-Investitionen sind zu 100 % aus eigenen Mitteln zu finanzieren
- d) das Verwaltungsvermögen ist unabhängig von Investitionen jährlich um mindestens eine Million Franken zu reduzieren
- e) die mittel- und langfristigen Schulden werden auf 50 % der Reserven beschränkt

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung kommen in den Finanzplanjahren 2016 bis 2019 grosse Investitionen auf die Gemeinde zu. Im Jahr 2016 ist geplant netto 10.3 Mio. Franken, im Jahr 2017 11.1 Mio. Franken, im Jahr 2018 11.2 Mio. Franken und im Jahr 2019 7.4 Mio. Franken zu investieren.

Somit belaufen sich die kumulierten Investitionen in diesen vier Jahren auf rund 40 Mio. Franken. Gleichzeitig wird das Verwaltungsvermögen über die ordentlichen Abschreibungen von rund 7.7 Mio. Franken und über Zusatzabschreibungen von rund 18 Mio. Franken (mittels Auflösung «Reserven für zusätzliche Abschreibungen» um 12.5 Mio. Franken und Zusatzabschreibungen von rund 5.5 Mio. Franken) um insgesamt 25.7 Mio. Franken reduziert.

Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionsausgaben soll durch einen Teil über mittel- bis langfristige Schulden finanziert werden. Die Vorgabe, die mittel- bis langfristigen Schulden auf 50% der Reserven zu beschränken, kann ab dem Jahr 2018 nicht mehr eingehalten werden. Im Jahr 2019 werden die mittel- und langfristigen Schulden voraussichtlich bei 20 Mio. Franken, die «Reserven für zukünftige Abschreibungen» bei rund 7.5 Mio. Franken und das freie Eigenkapital bei rund 10.4 Mio. Franken liegen.

3. Schaffung einer Reserve für zusätzliche Abschreibungen

Die Fachempfehlung Nr. 17 «Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente» aus HRM2 sieht vor, dass jedes Gemeinwesen selbst für die finanzpolitische Steuerung verantwortlich ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Erfolgsrechnung über den Zeitraum des Finanzplans möglichst ausgeglichen gestaltet werden soll.

Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, einen Betrag von 20 Mio. Franken aus der Position «Reserven» unter HRM1 neu als «Reserven für zukünftige Abschreibungen» unter HRM2 auszuweisen. Die Bilanzposition «Reserven für zukünftige Abschreibungen» soll dazu verwendet werden, einen Teil der anfallenden Zusatzabschreibungen in den nächsten 10 Jahren zu finanzieren. Nach dieser Übertragung von 20 Mio. Franken in die «Reserven für zukünftige Abschreibungen» betragen die freien Reserven über die Finanzplanperiode 10.2 Mio. Franken bis 10.4 Mio. Franken. Der gemäss Finanzstrategie erforderliche Betrag von mindestens 10 Mio. Franken wird damit eingehalten.

Finanzplan 2015 – 2019

Investitionsplanung

A.1 - Vorhaben - bewilligte Kredite

in 1'000 Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Projekt-Nr.									
P23	Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen	05.12.2000	-715	-717	0	0	0	0	0
	Perimeteereinnahmen	05.12.2000	715	0	170	170	170	0	0
	Zusatzkredit	30.11.2004	-300	-300	0	0	0	0	0
	Perimeteereinnahmen als Folge des Zusatzkredites	30.11.2004	300	183	117	0	0	0	0
P25	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	-300	-179	-121	0	0	0	0
P36	Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	-230	-232	0	0	0	0	0
P47	Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420	-50	-370	0	0	0	0
	Perimeter Industriepark Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	420	50	370	0	0	0	0
P50	Sanierung der ehemaligen Keh- richtdeponie Baarburg	11.06.2007	-145	-132	0	0	0	0	0
P62	Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage	03.06.2008	-570	-570	0	0	0	0	0
P71	Unterhaltsprojekt Schachenweid	24.11.2009	- 800	- 880	0	0	0	0	0
	Beitrag Kanton/Wasserversorgung	24.11.2009	533	304	0	0	0	0	0
	Zusatzkredit Schachenweid	02.06.2014	- 340	- 350	0	0	0	0	0
	Beitrag Zusatzkredit Schachenweid	02.06.2014	227	0	227	0	0	0	0
P72	Generelle Entwässerung GEP	25.11.2008	- 2'400	- 2'413	0	0	0	0	0
	Einnahmen von Dritten		0	13	0	0	0	0	0
P74	Hochwasserschutz Rahmenkredit	25.11.2008	- 400	- 327	-73	0	0	0	0
P92	Sanierung Gemeindestrassen	07.06.2010	- 1'250	- 1'250	0	0	0	0	0
	Anteil Dritter	07.06.2010	0	14	0	0	0	0	0
P115	Neugestaltung Bahnhofportal Nord	04.06.2012	- 1'640	- 1'566	-74	0	0	0	0
	Neugestaltung Bahnhofportal Nord, Agglomerationsprogramm	04.06.2012	700	0	700	0	0	0	0
P116	Beitrag Rischer Energie Genossenschaft	04.06.2012	-500	- 311	- 189	0	0	0	0

36 **Finanzplan 2015 – 2019**
Investitionsplanung
A.1 - Vorhaben - bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Projekt-Nr.								
P117 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz	27.11.2012	- 3'000	- 1'246	- 500	- 500	- 400	- 354	0
Anschlussgebühren ARA ¹				640	500	400	354	0
P118 Investitionskredit Konzept Lu- zerner-/ Buonaserstrasse	27.11.2012	- 510	- 508	- 2	0	0	0	0
P119 Investitionskredit Bau Beleuch- tung Rischerstrasse	27.11.2012	- 160	- 160	0	0	0	0	0
P120 Planungskredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	- 290	- 115	- 175	0	0	0	0
P121 Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushaltestellen	27.11.2012	- 400	- 305	- 95	0	0	0	0
P122 Studie Sanierung Zentrum Dorf- matt	03.06.2013	- 130	- 130	0	0	0	0	0
P123 Erneuerung Küche Saal Dorf matt	03.06.2013	- 365	- 365	0	0	0	0	0
P124 Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	- 350	- 100	0	0	0	0	- 250
P125 Weihnachtsbeleuchtung	26.11.2013	- 220	- 220	0	0	0	0	0
P126 Friedhof Grabräumung	02.06.2014	- 280	- 280	0	0	0	0	0
P127 Rahmenkredit Fahrzeuge Werk- hof	02.06.2014	- 150	- 100	- 50	0	0	0	0
P128 Tanklöschfahrzeug	02.06.2014	- 660	- 260	- 400	0	0	0	0
Subvention GVZ	02.06.2014	264	0	264	0	0	0	0
Total A1: bewilligte Bruttokredite		-16'525	-13'066	-2'049	-500	-400	-354	-250
Total Einnahmen A1 Vorhaben		3'159		2'488	670	570	354	0
Total ausstehend A1: bewilligte Brutto- kredite		-3'459²		-2'049	-500	-400	-354	-250

¹ Die Anschlussgebühren für die Kanalisation werden unter HRM2 nicht mehr über die Erfolgsrechnung verbucht, sondern mit den laufenden Investitionen in die Kanalisation verrechnet.

² In dieser Summe sind Kostenüberschreitungen einzelner Investitionsvorhaben von Total 94'000 Franken enthalten.

Finanzplan 2015 – 2019

A.2 - Vorhaben - nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kredit- summe	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Hochwasserschutzmassnahmen	- 9'850		0	0	- 4'500	- 5'350
Hochwasserschutz Einnahmen	4'000		0	0	1'000	3'000
Sanierung Zentrum Dorfmat	- 3'000	- 240	- 500	- 1'130	- 1'130	0
Sanierung Remise Binzmühle	- 950	0	- 950	0	0	0
Sanierung Werkhofgebäude	- 900	0	- 900	0	0	0
Sanierung und Erweiterung Schul- anlagen	-28'910	-1'010	-1'730	- 5'890	- 4'785	- 1'785
- davon Wettbewerbsverfahren		-430	0	0	0	0
- davon Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern		-580	-70	0	0	0
Rahmenkredit Werterhalt Gemeindestrassen	- 1'500	- 375	- 375	- 375	- 375	0
Rahmenkredit Handänderungen	- 1'500	- 375	- 375	- 375	- 375	0
Kindergarten/Primarschule Ersatz PC/Notebooks*	- 290	- 290	0	0	0	0
Total A2 Vorhaben, brutto	-46'900	- 2'290	- 4'830	-7'770	-11'165	-7'135
Total Einnahmen A2 Vorhaben					1'000	3'000
Total A1 und A2 Vorhaben, brutto		-4'339	-5'330	-8'170	-11'165	-7'385

* Bei dieser Position handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung, welche einer gebundenen Ausgabe entspricht.

Finanzplan 2015 – 2019

B - Vorhaben in Mio. Franken - nicht bewilligte

in Millionen Franken	Projektvolumen	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	später
Badeanstalten	< 2 Mio.					
Knoten Chamerstrasse	< 2 Mio.					
Anpassung Gemeindestrassen Knoten Chamerstrasse	< 2 Mio.					
Blegistrasse, Busspur/Bypass	< 2 Mio.					
Projekt Bügel (Verlängerung Industriestrasse)	2 bis 5 Mio.					
Personenunterführung Ost	2 bis 5 Mio.					
Sportplatz	< 2 Mio.					
Neuer Rahmenkredit GEP	2 bis 5 Mio.					
Einnahmen Anschlussgebühren	2 bis 5 Mio.					
Gründung Immobilien AG, Leben im Alter	> 5 Mio.					
Oberstufe: Ersatz PC/Notebooks*	< 2 Mio.					
Lehrpersonen: Ersatz Notebooks*	< 2 Mio.					
Feuerwehr Ersatz Fahrzeuge* (Motorleiter, Rüst- und Führungsfahrzeug)	< 2 Mio.					
Subvention GVZ	< 2 Mio.					
Werkhof Ersatz Fahrzeuge*	< 2 Mio.					
Kindergarten/Primarschule:*\br/>Ersatz PC/Notebooks	< 2 Mio.					
Schulen Ersatz Beamer*	< 2 Mio.					

* Bei diesen Positionen handelt es sich um reine Ersatzbeschaffungen, welche gebundene Ausgaben darstellen.

Finanzplan 2015 – 2019**Veränderungen des Finanzvermögens**

in 1'000 Franken	Beschluss	Kaufpreis	ausge- führt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
in 1'000 Franken Projekt-Nr.								
Kauf 9 Wohnungen Suurstoffi 29	26.11.2013	-3'790	0	-3'790	0	0	0	0
Kauf Buonaserstrasse 18 (Haus Feer)	26.11.2013	-1'620	-1'529	-81	0	0	0	0
Kauf Buonaserstrasse 16 (Haus Hegglin)	02.06.2014	-1'680	0	0	0	-1'580	-100	0
Total		- 7'090	- 1'529	- 3'871	0	- 1'580	-100	0

40 Traktandum 3
Finanzplan 2015 – 2019
C Planrechnung

in 1'000 Franken		Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
3 Aufwand							
300	Behörden, Kommissionen	-593	-582	-585	-593	-601	-609
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-8'046	-8'519	-8'892	-9'196	-9'341	-9'553
302	Löhne Lehrkräfte	-12'279	-12'392	-12'896	-13'216	-13'446	-13'676
303-309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	-4'609	-5'111	-5'276	-5'426	-5'516	-5'622
31	Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand	-9'123	-7'663	-7'679	-7'694	-7'759	-7'825
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'541	-1'266	-1'442	-1'658	-2'096	-2'484
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-250	-71				
36	Transferaufwand	-10'582	-11'845	-11'990	-12'213	-12'443	-12'680
	- davon NFA	-2'621	-2'209	-2'222	-2'251	-2'280	-2'310
39	Interne Verrechnungen	-	-142	-143	-145	-147	-149
Total betrieblicher Aufwand		-47'023	-47'590	-48'903	-50'141	-51'349	-52'598
4 Ertrag							
40	Fiskalertrag	30'197	33'057	33'112	34'082	34'342	35'322
41	Regalien und Konzessionen	-	18	-	-	-	-
42	Entgelte	5'173	3'968	4'176	4'387	4'600	4'817
45	Entnahmen Spezialfinanzierungen	-	-	100	101	103	104
46	Transferertrag	14'680	12'462	12'488	12'534	12'534	12'656
	- davon Schülerpauschalen Kt. Subvention	6'903	7'737	7'882	8'027	8'126	8'347
	- davon Kantonaler Finanzausgleich	7'081	4'419	4'300	4'200	4'100	4'000
49	Interne Verrechnungen	-	142	143	145	147	149
Total betrieblicher Ertrag		50'050	49'647	50'019	51'249	51'726	53'048
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		3'027	2'057	1'116	1'108	377	450
34	Finanzaufwand	-538	-504	-553	-640	-702	-808
44	Finanzertrag	878	1'213	1'311	1'343	1'322	1'326
Ergebnis aus Finanzierung		340	710	758	703	620	518
Operatives Ergebnis		3'367	2'767	1'874	1'811	997	968

41 Traktandum 3
Finanzplan 2015 – 2019
D Plan-Geldflussrechnung

in 1'000 Franken		Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
38	Ausserordentlicher Aufwand	-3'200	-2'734	-5'420	-7'365	-2'794	-2'416
	- davon Entnahme Reserven aus zukünftigen Abschreibungen	-	-	-3'626	-5'700	-1'800	-1'374
38	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	3'626	5'700	1'800	1'374
	- davon Entnahme Reserven aus zukünftigen Abschreibungen	-	-	3'626	5'700	1'800	1'374
Ausserordentliches Ergebnis		-3'200	-2'734	-1'794	-1'665	-994	-1'042
Ergebnis		167	33	80	146	3	-74

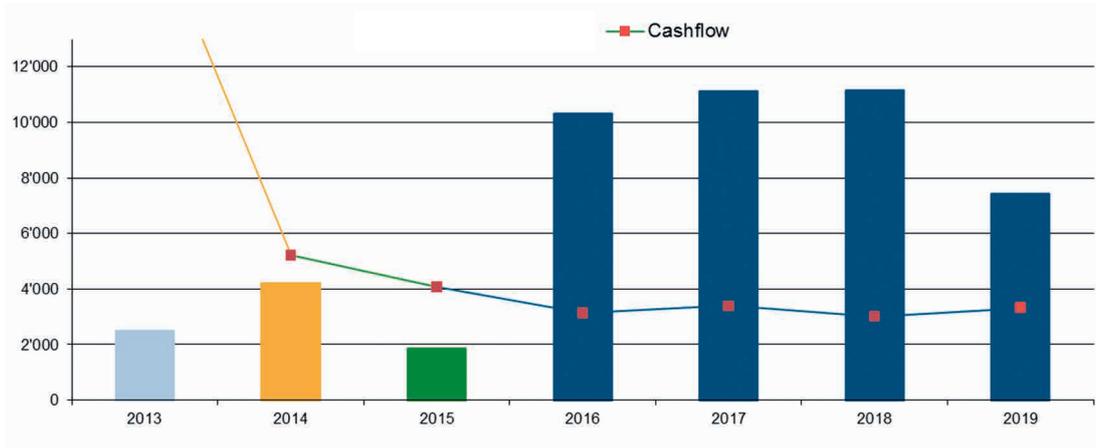
42 Traktandum 3
Finanzplan 2015 – 2019
D Plan-Geldflussrechnung

in 1'000 Franken	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bilanz						
Finanzvermögen	58'443	58'877	54'735	55'576	53'870	56'803
Verwaltungsvermögen	9'890	7'741	11'189	13'288	19'548	22'073
Aktiven	68'333	66'618	65'924	68'864	73'418	78'876
Fremdkapital	20'594	18'775	21'728	25'323	31'777	38'787
Eigenkapital	47'739	47'843	44'196	43'541	41'641	40'089
- davon freies Eigenkapital	30'000	10'167	10'200	10'279	10'425	10'428
- davon Reserven für zukünftige Abschreibungen	-	20'000	16'374	10'674	8'874	7'500
Passiven	68'333	66'618	65'924	68'864	73'418	78'876
Auszug Geldflussrechnung						
Gewinn / (Verlust)	167	33	80	146	3	-74
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	4'741	4'000	6'862	9'023	4'890	4'900
Einlage / (Entnahme) Spezialfinanzierung	250	71	-100	-101	-103	-104
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen	66	-29	-3'702	-5'676	-1'776	-1'400
Betrieblicher Cash Flow, brutto	5'224	4'075	3'140	3'392	3'014	3'322
Investitionstätigkeit						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	-4'269	-4'339	-10'980	-11'840	-12'594	-10'925
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	50	2'488	670	718	1'444	3'500
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4'219	-1'851	-10'310	-11'122	-11'150	-7'425
Finanzierungstätigkeit						
Zunahme / (Abnahme) Darlehen	-200	-800	-2'000	4'000	4'000	5'000
Zunahme / (Zunahme) kurzfristige Darlehen	-	-	4'000	-1'000	2'000	-
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-200	-800	2'000	3'000	6'000	5'000

Rechnung Budget 2014 Budget 2015 Plan

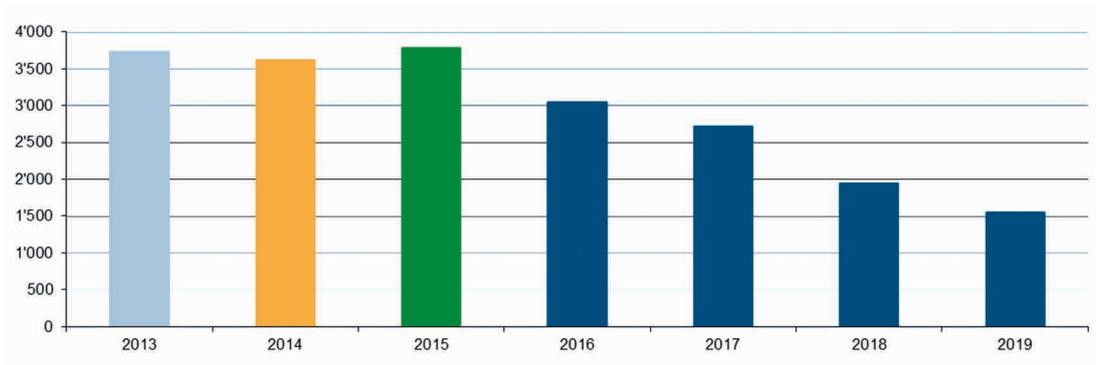
■ ■ ■ ■

Investitionen/Cashflow



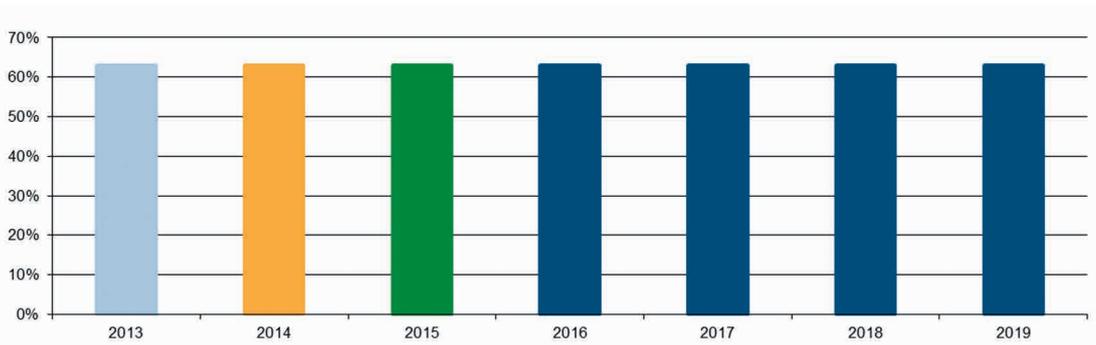
Die Investitionsvorhaben können in der Planungsperiode nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, daher wird die Fremdverschuldung ab 2016 ansteigen.

Reinvermögen pro Kopf



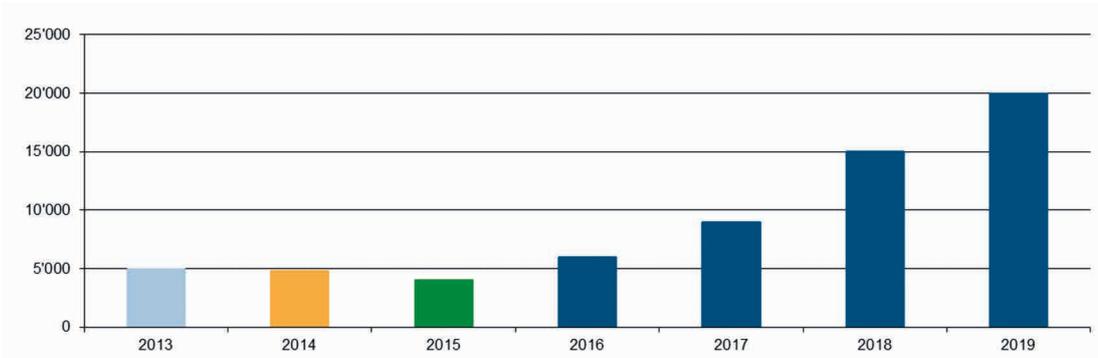
Aus der Neubewertung des Finanzvermögens (Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes) im Rechnungsjahr 2010 resultiert ein Reinvermögen. In der Planperiode wird aufgrund der grossen Investitionen das Verwaltungsvermögen ansteigen, das Fremdkapital über die Aufnahme neuer Darlehen ansteigen und das Finanzvermögen (liquide Mittel) abnehmen.

Steuerfuss



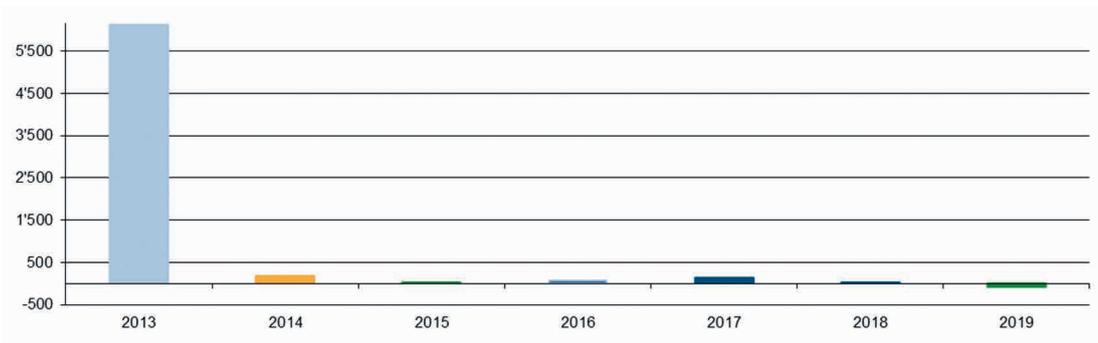
Die Vorgabe der Finanzstrategie betreffend Steuerfuss wird eingehalten. Für das Budgetjahr 2015 entspricht dies einem Steuerfuss von 63%.

Fremddarlehen



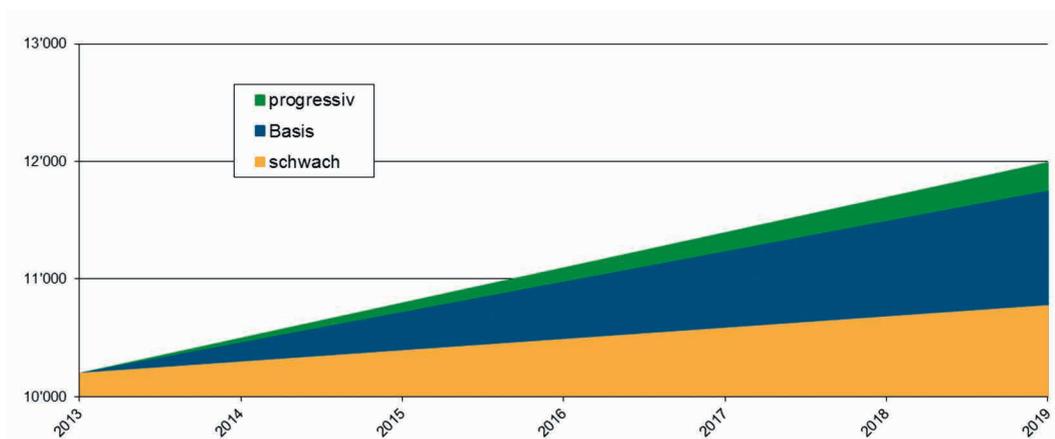
Die Amortisation der Schulden ist in den letzten Jahren planmässig verlaufen. Ab 2016 werden zur Finanzierung der Investitionen die Schulden voraussichtlich ansteigen, während die bestehenden Aktivdarlehen weitergeführt werden.

Ergebnis



Für die Planjahre bis 2018 werden ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung erwartet. Im Jahr 2019 könnte aus heutiger Sicht ein kleiner Verlust resultieren. Ab dem Jahr 2016 werden die Reserven für Zusatzabschreibungen von 20 Mio. Franken gemäss Antrag des Gemeinderats zur Finanzierung von Zusatzabschreibungen verwendet, womit ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden.

Bevölkerungsentwicklung



Der Planung liegt das Szenario mit einer durchschnittlichen Zunahme von 258 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr zugrunde (gemäss dem Mittelwert «Basis» in der Grafik).

Anträge

1. Vom Finanzplan 2015 - 2019 sowie von der Investitionsplanung wird Kenntnis genommen.
2. Aus den «Reserven» (freies Eigenkapital) wird ein Betrag von 20 Mio. Franken in der Bilanz unter HRM2 neu als «Reserven für zukünftige Abschreibungen» ausgewiesen. Die Bilanzposition «Reserven für zukünftige Abschreibungen» soll dazu verwendet einen Teil der anfallenden Zusatzabschreibungen über die nächsten 10 Jahre zu finanzieren.

Traktandum 4
**Erweiterung und Ausbau der In-
frastruktur für die Schule Risch**



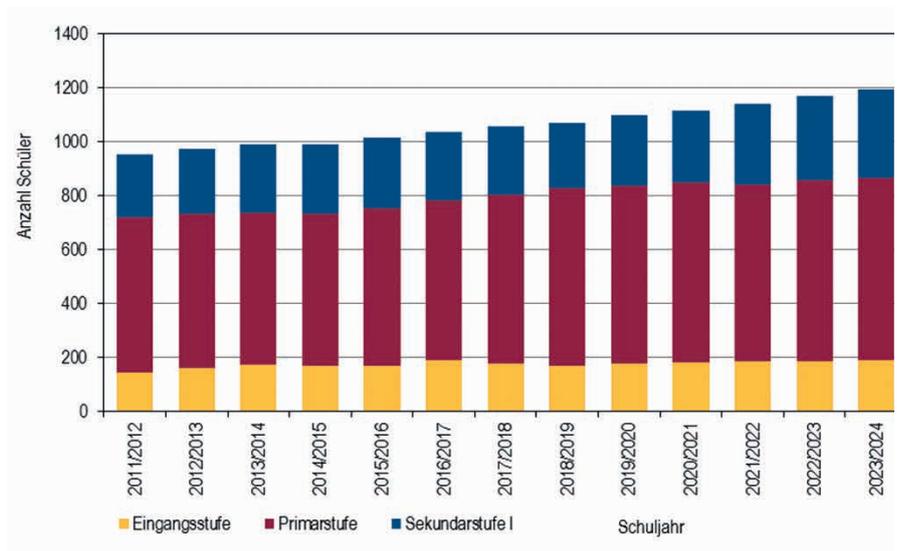


1. Ausgangslage

1.1 Schulraumplanung 2014

Nach der erfolgten öffentlichen Mitwirkung konnte der Gemeinderat Risch am 30. September 2014 die Schulraumplanung 2014 definitiv verabschieden.

Die Schulraumplanung 2014 geht davon aus, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler innerhalb der nächsten 10 Jahre von rund 1'000 auf 1'200 zunehmen wird. Der hierzu notwendige zusätzliche Schulraum soll auf dem Schulareal Waldegg entlang der Meierskappelerstrasse und der Waldeggstrasse erstellt werden.



Die Aktualisierung der Schulraumplanung drängte sich aus folgenden Gründen auf:

1. Erwartetes Wachstum der Schülerzahl
2. Standardanpassungen an neue Lehr- und Lernformen
3. Vervollständigung des Tagesstrukturangebots
4. Erneuerungs- oder Ersatzbedarf einzelner Schulgebäude

Auf der Internetseite www.rischrotkreuz.ch in der Rubrik Verwaltung, Planung/ Bau/Sicherheit, Projekte, sind die vollständigen Berichte und Anhänge zur Schulraumplanung verfügbar.

Die Gemeinde Risch zählt schweizweit zu einer der jüngsten Gemeinden, gemessen am durchschnittlichen Alter der Bevölkerung. Die Zunahme der Schülerzahl ist massgeblich auf den hohen Anteil der Altersgruppen in der Gemeinde Risch zurückzuführen, welche als potenzielle Familiengründer gelten. Die Erstellung der Prognose für die nächsten 10 Jahre basiert weitgehend auf den bereits geborenen Kindern in der Gemeinde Risch. Somit gilt die gemachte Prognose als statistisch begründet. Bei einem längeren Betrachtungshorizont muss die Bevölkerungsentwicklung stärker auf Annahmen und die Fortschreibung der bisherigen Entwicklung abgestützt werden, womit die Prognosen entsprechend ungenauer werden.

Die Schulinfrastruktur der Gemeinde Risch befindet sich zu wesentlichen Teilen auf dem Areal Waldegg in Rotkreuz. Auf dem Areal Waldegg sind 5 Kindergartenklassen, 25 Primarschulklassen und 16 Oberstufenklassen untergebracht. Zusätzlich bestehen Aussenstandorte in Risch (4 Primarschulklassen), Holzhäusern (3 Primarschulklassen), Langmatt (3 Kindergartenklassen, Kindertagesstätte und Spielgruppe) und Binzmühle (2 Kindergartenklassen).

Die Schulraumplanung 2014 sieht vor, dass die Kapazitäten an den Aussenstandorten Risch, Holzhäusern, Langmatt und Binzmühle konstant gehalten werden. In Holzhäusern sollen künftig ein Kindergarten und zwei Primarschulklassen geführt werden.

Die Schulraumplanung 2014 sieht auf dem Areal Waldegg zwei Neubauten entlang der Meierskappelerstrasse und der Waldeggstrasse vor. Im Neubau an der Meierskappelerstrasse sollen Kapazitäten für die modulare Tagesstruktur, die Schulsozialarbeit und evtl. für die Ludothek erstellt werden. An der Waldeggstrasse sind Räumlichkeiten für vier neue Oberstufenklassen notwendig.



Übersichtsplan Schulstandorte Gemeinde Risch

- | | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------------------|
| 1 | Waldegg (KG, PS, OS) | 2 | Binzmühle (KG) |
| 3 | Langmatt (KG) | 4 | Sporthalle mit Aussensportanlagen |
| 5 | Holzhäusern (PS) | 6 | Risch (PS) |

Darüber hinaus sind im Rahmen der Instandhaltungszyklen Sanierungsarbeiten an bestehenden Schulbauten vorzunehmen. Beim Schulhaus 4 soll eine Totalsanierung mit gleichzeitigem Einbau von Gruppenräumen realisiert werden. Der Kindergarten Binzmühle, welcher in schlechtem baulichem Zustand ist, soll durch einen Neubau ersetzt werden. In den Schulhäusern 2 und 3 in Rotkreuz (Areal Waldegg) werden ebenfalls bauliche Massnahmen notwendig, um das Angebot an Gruppenräumen zu erhöhen.



Schulhaus 4

Die gesamte Erweiterung und Erneuerung der Schulinfrastruktur führt zu Investitionen von knapp 29 Millionen Franken.

1.2 Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung zur Schulraumplanung 2014

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung in der Zeit vom 6. Juni bis 11. August 2014 sind vier teilweise umfassende Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat hat im Rahmen eines Mitwirkungsberichts die Vorschläge abgebildet und gleichzeitig die entsprechenden Antworten formuliert. Der Mitwirkungsbericht ist ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Risch verfügbar. Konkret hat die öffentliche Mitwirkung dazu geführt, dass im Kindergarten- und Rektoratsgebäude an der Waldeggstrasse anstelle der Psychomotorik ein weiterer Kindergarten eingerichtet wird. Weiter hat die Mitwirkung eine Vielzahl von Nutzeranliegen hervorgebracht, welche jedoch nicht durch die Schulraumplanung 2014 erfasst werden können. Die Nutzeranliegen werden im Rahmen der kommenden Projekt-schritte für die Erweiterung und Anpassung der Infrastrukturen der Schulen Risch sorgfältig geprüft.

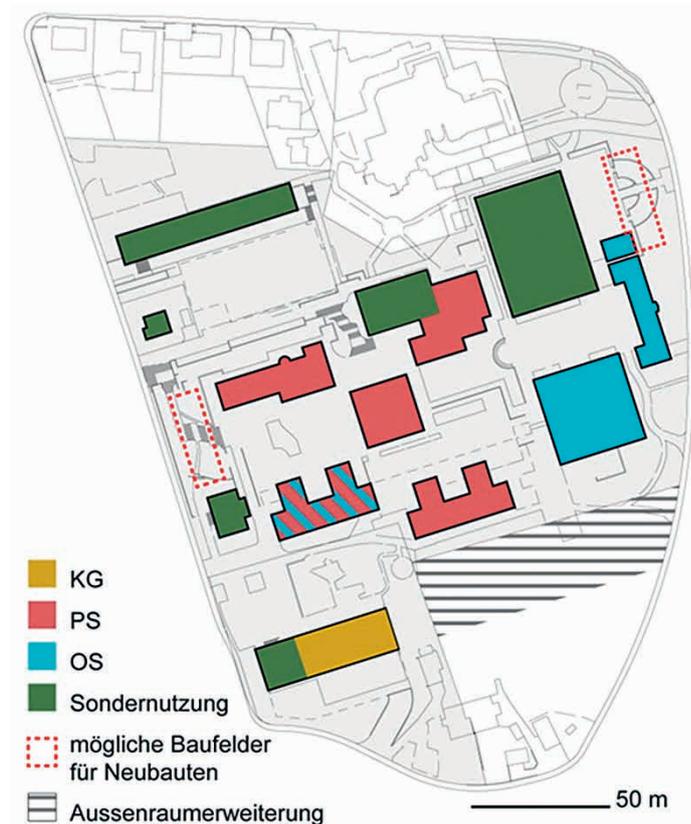
2. Handlungsbedarf

Die Schulraumplanung 2014 belegt, dass die Erweiterung und der Ausbau der Infrastruktur umgehend anzupacken ist, damit die erforderlichen Räumlichkeiten rechtzeitig bereit stehen. Die Schulraumplanung 2014 hatte stets zum Ziel, den notwendigen Schulraum rechtzeitig und möglichst ohne Provisorien bereitzustellen zu können. Der hohe Kapitalbedarf besagter Projekte macht eine sorgfältige Planung und eine gestaffelte Umsetzung notwendig. So soll die Umsetzung in sinnvollen Etappen erfolgen, womit auf eine mögliche verzögerte Zunahme der Schülerzahlen reagiert werden könnte, resp. keine unnötigen Raumreserven entstehen.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Wettbewerbsverfahren

Die Umsetzung der baulichen Massnahmen richtet sich nach der Schulraumplanung 2014. Für die Projektentwicklung der Objekte Neubau Spezialtrakt Oberstufe an der Waldeggstrasse, für das Schulhaus 4 und für den Neubau Tagesstrukturen an der Meierskappelerstrasse soll ein zweistufiger Wettbewerb durchgeführt werden. Der Wettbewerb wird im Sinne von SIA 142 durchgeführt. Die zwei Stufen beinhalten einerseits die städtebauliche Abstimmung der Neu- und Umbauten auf die bestehenden Strukturen des Schulareals sowie die Abstimmung und sinnvolle Verteilung der vorgesehenen Nutzungen auf die drei Objekte. Oder anders formuliert, bei gleichzeitiger Bearbeitung der drei Objekte können Synergien besser erkannt und wirtschaftliche sowie betriebliche Gesichtspunkte optimal in die



Übersichtsplan Strategie für Standort Waldegg

Entwürfe einfließen. So lassen sich also in einer ersten Phase die städtebauliche Qualität bestimmen und in einem zweiten Schritt die Ausgestaltung der einzelnen Gebäude. Für die Durchführung dieser Planungsaufgaben ist mit Investitionen von rund 430'000 Franken zu rechnen, wofür ein Objektkredit beantragt wird.

3.2 Schulhaus 1 Areal Waldegg und Schulhaus Holzhäusern:

Im Schulhaus 1 werden neu für den Fach- oder Klassenunterricht Gruppenräumen eingerichtet. Gleichzeitig wird eine «sanfte» Renovation durchgeführt. Die Gymnastikhalle soll für Zwischennutzungen, Provisorien und neue Nutzungen (Schulsozialarbeit, Schulische Heilpädagogik, Psychomotorik) eingerichtet werden. Die Investitionen dafür belaufen sich inklusive Planungsanteil auf 400'000 Franken.



Schulhaus 1

Im Schulhaus Holzhäusern soll ein neuer Kindergarten eingerichtet werden. Der Aussenraum/Spielplatz ist dabei baulich an die neuen Bedürfnisse anzupassen. Im Dachgeschoss soll ausserdem ein mehrwertiger Fachunterrichtsraum eingebaut werden. Für diese Massnahmen ist mit Ausgaben von 250'000 Franken zu rechnen. Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen inklusive der Planung im Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern wird ein zusammengefasster Objektkredit über 650'000 Franken beantragt.



Schulhaus Holzhäusern

4. Auswirkungen auf Budget und Finanzplan

Der Objektkredit für den zweistufigen Wettbewerb der Objekte an der Waldeggstrasse, der Meierskappelerstrasse und das Schulhaus 4 sowie der Objektkredit für die baulichen Massnahmen des Schulhauses 1 und des Schulhauses Holzhäusern ergeben zusammen Investitionen von 1'080'000 Franken. Die genannten Investitionen sind im Finanzplan der Gemeinde Risch berücksichtigt.

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Das Wettbewerbsverfahren für den zweistufigen Wettbewerb wird anfangs 2015 gestartet. Bis zum Sommer/Herbst 2015 liegen die Ergebnisse vor. Darauf basierend können nachfolgend die Objektkredite für die Planung der drei Objekte ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Aufgrund der Schulraumplanung 2014 muss der Neubau Spezialtrakt Oberstufe an der Waldeggstrasse als erstes Grossobjekt umgesetzt werden. Daher ist angedacht, dass der diesbezügliche Projektierungskredit voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom November 2015 beantragt wird.

Die baulichen Massnahmen am Schulhaus 1 und am Schulhaus Holzhäusern werden ab Anfang Sommer 2015 vorgenommen und werden auf den Schulbetrieb abgestimmt.

Anträge

1. Für die Durchführung des zweistufigen Projektwettbewerbs für den Neubau des Spezialtraktes Oberstufe an der Waldeggstrasse, den Neubau Tagesstrukturen an der Meierskappelerstrasse und die Sanierung des Schulhauses 4 wird ein Objektkredit von 430'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
Der Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baukostenindex.
2. Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen am Schulhaus 1 (Areal Waldegg) und am Schulhaus Holzhäusern wird ein Objektkredit von 650'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baukostenindex.

Traktandum 5
**Planungskredit zur Sanierung
des Zentrums Dorfmat**

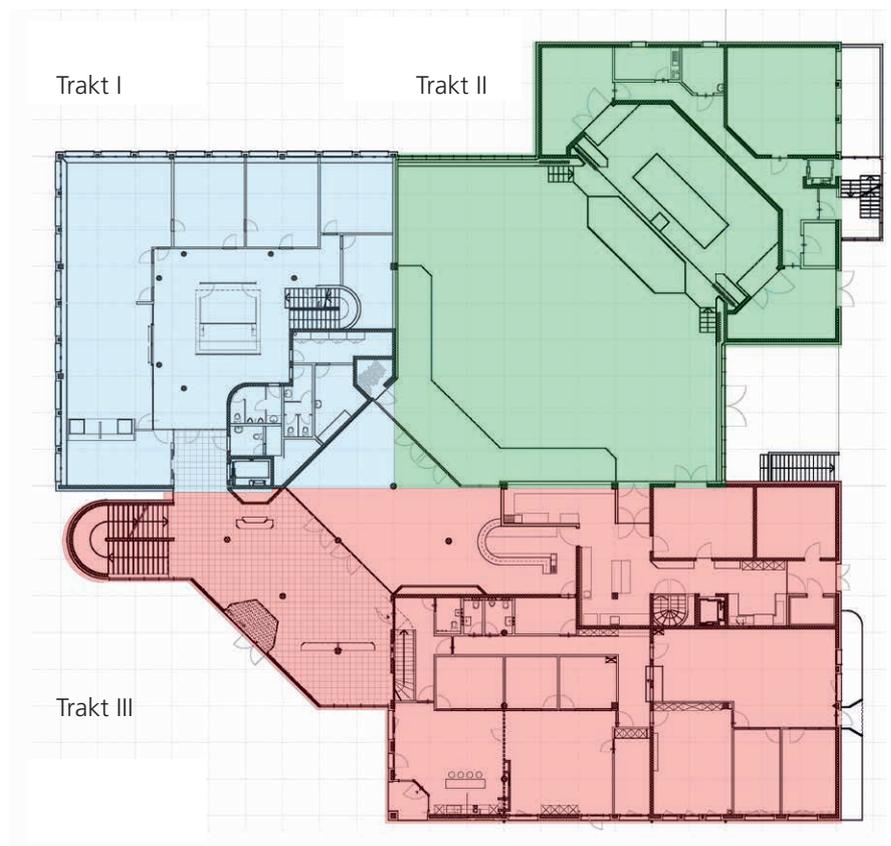




1. Ausgangslage

Am 3. Juni 2013 hat die Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren in der Höhe von 130'000 Franken für die Erarbeitung einer «Studie zur Sanierung des Zentrums Dorfmat» zugestimmt. In der Folge hat der Gemeinderat Risch den entsprechenden strategischen Planungsauftrag ausgelöst. Der Auftrag wurde durch ein versiertes Planungsteam bearbeitet und beinhaltete insbesondere die Prüfung von Sanierungsvarianten, die Evaluation räumlicher Erweiterungen und die Konkretisierung valabler Instandhaltungsmassnahmen. Für die unterschiedlichen Sanierungsmodelle mussten individuelle Lösungen zur Behebung der Mängel ausgearbeitet werden. Darüber hinaus wurden für die relevanten Vorschläge grobe Kostenschätzungen erstellt und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben.

Während den Planungsarbeiten wurden umfangreiche Daten über Zustand, Funktionstüchtigkeit und Verbrauchsangaben des Zentrums Dorfmat gesammelt und ausgewertet. Beispielsweise wurden Zirkulationsflüssigkeiten analysiert, Leitungen beprobt und diverse Funktionstests durchgeführt. Die Planungsarbeiten wurden in einem fundierten Fachbericht zusammengefasst, welcher die Grundlage für den anstehenden Entscheidungsprozess bildet.



- Trakt I Verwaltung
- Trakt II Veranstaltung
- Trakt III Verwaltung und Kirchgemeinde

2. Handlungsbedarf

Um die Betriebssicherheit im Zentrum Dorfmat weiterhin zu gewährleisten, sind für das bald 30-jährige Gebäude verschiedene Erneuerungsarbeiten notwendig. Die Unterhaltsarbeiten und Reparaturen nehmen zu, die Betriebskosten steigen kontinuierlich an. Der Fachbericht hält fest, dass die Gebäudehülle – also Fassade und Dach – nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Dieser Umstand ist auf die geringen Dämmstärken, die Qualität der verbauten Fenster und die angewendeten Detaillösungen zurückzuführen. Zudem wurden schadhafte Stellen lokalisiert, welche die bereits nachteiligen Messwerte zusätzlich verschlechtern (Wärmebrücken, Wassereintritte usw.).



Putzabplatzung durch Feuchtigkeitseinwirkung



Veraltete, ausser Betrieb genommene Technik

Die verschiedenen Systeme der Haustechnik sind mittlerweile nicht nur veraltet, ineffizient und unwirtschaftlich, sondern beeinträchtigen sich gemäss neusten Untersuchungen sogar gegenseitig. Daraus resultieren ein höherer Energieverbrauch und höhere Wartungskosten. Notwendige Ersatzteile sind nur schwierig oder gar nicht aufzutreiben. Davon betroffen sind beinahe sämtliche haustechnischen Apparate. Zudem benötigt die Komplexität und Heterogenität der über Jahre immer wieder angepassten und ergänzten Konstruktion ein umfangreiches Fachwissen, welches kaum noch vorhanden ist.

Weiter wurde untersucht, ob die Dachkonstruktion umfassend erneuert und angepasst werden kann. Dadurch hätte sich die unterhaltsintensive und komplexe Dachkonstruktion durch eine bauliche Anpassung und bei gleichzeitiger Versteifung des Gebäudes ersetzen lassen.

Für die Prüfung einer möglichen Aufstockung wurden umfangreiche statische Abklärungen vorgenommen. Aufgrund der strengen Auflagen für Zivilschutzanlagen – eine solche befindet sich im Bereich der Tiefgarage im Untergeschoss – sind die notwendigen Änderungen und Verstärkungen speziell im Fundamentbereich jedoch so gross, dass ein finanzieller Mehraufwand kaum zu rechtfertigen ist.

Im Zusammenhang mit diesen statischen Berechnungen wurde auch die Statik bezüglich der Erdbebensicherheit überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Zentrum Dorfmatte die gültigen SIA-Normen nicht erfüllt, weshalb auch hier Handlungsbedarf besteht.



Aussenansicht Zentrum Dorfmat

Die Transformation der bestehenden Fassade in eine neuzeitliche Form im Zusammenhang mit der Aufstockung lässt sich nicht zufriedenstellend bewältigen.

Die bestehende Einteilung der Büroräumlichkeiten der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit im zweiten Obergeschoss des Rathauses ist im Sinne eines optimalen Verwaltungsbetriebes genau zu prüfen. Die öffentliche Aktenauflage findet im Aufenthaltsraum des Personals statt, was zu Friktionen führen kann. Zudem fehlen auf diesem Stockwerk geeignete Besprechungsmöglichkeiten, wobei das ehemalige Sitzungszimmer Gemeinderat in die Büroplanung miteinbezogen werden soll. Die Erfahrungen nach dem Umbau der Büros der Abteilungen Finanzen/Controlling, Soziales/Gesundheit (Jugendförderung), Bildung/Kultur und der Stabstellen Präsidiales haben gezeigt, dass mit einer optimierten Büroeinteilung zusätzliche Effizienz im Alltag erzielt werden kann.

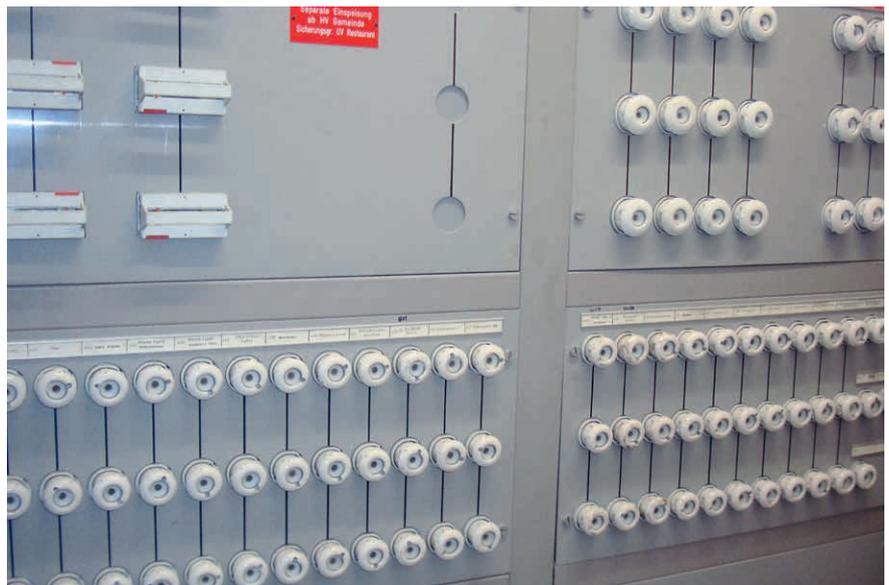
3. Umsetzungsvorschlag

Im Mai 2014 wurde der Fachbericht zur «Sanierung des Zentrums Dorfmat» dem Gemeinderat vorgestellt. Die verschiedenen Varianten wurden einander gegenübergestellt und erläutert. Zwei Varianten standen abschliessend zur Diskussion. Der Gemeinderat hat sich nach sorgfältiger Abwägung für die kostengünstigere Variante entschieden. Das Planungsteam hat dem Gemeinderat ebenfalls diese Variante zur Umsetzung empfohlen. Die gewählte Variante sieht eine mittelfristige Instandhaltung für rund 3–4 Millionen Franken vor und beinhaltet eine minimale Sanierung.

Als zweite Variante wurde eine vollständige und umfassende Gebäudesanierung mit einer Restnutzungsdauer von 40 Jahren untersucht. Bei dieser Variante würden unter anderem die komplette Gebäudehülle mit Verglasungen und Dach ersetzt, die gesamte Haustechnik erneuert, sowie umfassende Massnahmen zur Erdbbensicherheit vorgenommen. Die geschätzten Kosten dafür lägen bei etwa 15–16 Millionen Franken.

Die Einschätzung der Restlebensdauer des Gebäudes spielte beim Variantenentscheid des Gemeinderates eine zentrale Rolle. Je länger dieser Zeitraum festgelegt wird, umso umfangreicher dürfen aus finanziellen Überlegungen die Eingriffe sein und umgekehrt. Die Erreichung des Minergiestandards würde eine umfassende Totalsanierung mit den entsprechenden Ausgaben gemäss Variante 2 nach sich ziehen. Bei der nun gewählten Variante steht schwergewichtig die Erneuerung der Haustechnik im Vordergrund. So sind aus Gründen der überschrittenen Nutzungsdauer und Reparaturanfälligkeit folgende Massnahmen umzusetzen:

- Die Wärmeerzeugung wird durch einen kondensierenden, umweltschonenden Gasheizkessel ersetzt. Damit lassen sich Energiekosten einsparen bei gleichzeitiger Verminderung des Schadstoff-Ausstosses
- Die Armaturen und Apparate (inkl. Radiatoren), Regulierungen, Steuerungen, Elektrotableaus etc. werden erneuert
- Die Liftanlage im Trakt II wird ersetzt
- Eine Revision der Lüftungsanlage bedingt den teilweisen Ersatz der Kanalleitungen, da diese innenisoliert sind (Eliminierung von Feinstaub).
- Es werden verschiedene Anpassungen an der Warmwasseraufbereitung vorgenommen
- Altlastensanierung (PCB, Asbest)
- Die veraltete und schwierig zu bewirtschaftende Schliessanlage wird erneuert
- Der Innenausbau des zweiten Obergeschosses im Rathaus wird erneuert resp. der Grundriss wird neu eingeteilt.



Veraltetes Elektrotableau

Planungskredit zur Sanierung des Zentrums Dorfmat

Da es sich beim Zentrum Dorfmat um ein öffentliches Gebäude handelt, das je nach Anlass mit einer grossen Anzahl von Besuchern belegt ist, sind zumutbare und verhältnismässige Arbeiten zur Erdbebenertüchtigung umzusetzen (Einhaltung gültiger SIA-Normen). Die vorgeschlagenen Eingriffe am Rohbau, welche zur Verbesserung der Erdbebensicherheit beitragen, sind eher gering und beschränken sich auf einige punktuelle Massnahmen (Verankerungen, Wand- und Deckenversteifungen).

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für die weiteren Planungsarbeiten für die anstehenden Sanierungsmassnahmen ist ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 240'000 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) erforderlich. Darin sind die Ausgaben für das offene Submissionsverfahren und die Leistungen von diversen Fachplanern enthalten. Es ist vorgesehen, einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ für die nachfolgenden Umsetzungsarbeiten zu erarbeiten. Die Ausgaben für die spätere Planung und die Realisierung sind im Finanzplan berücksichtigt.

5. Weiteres Vorgehen

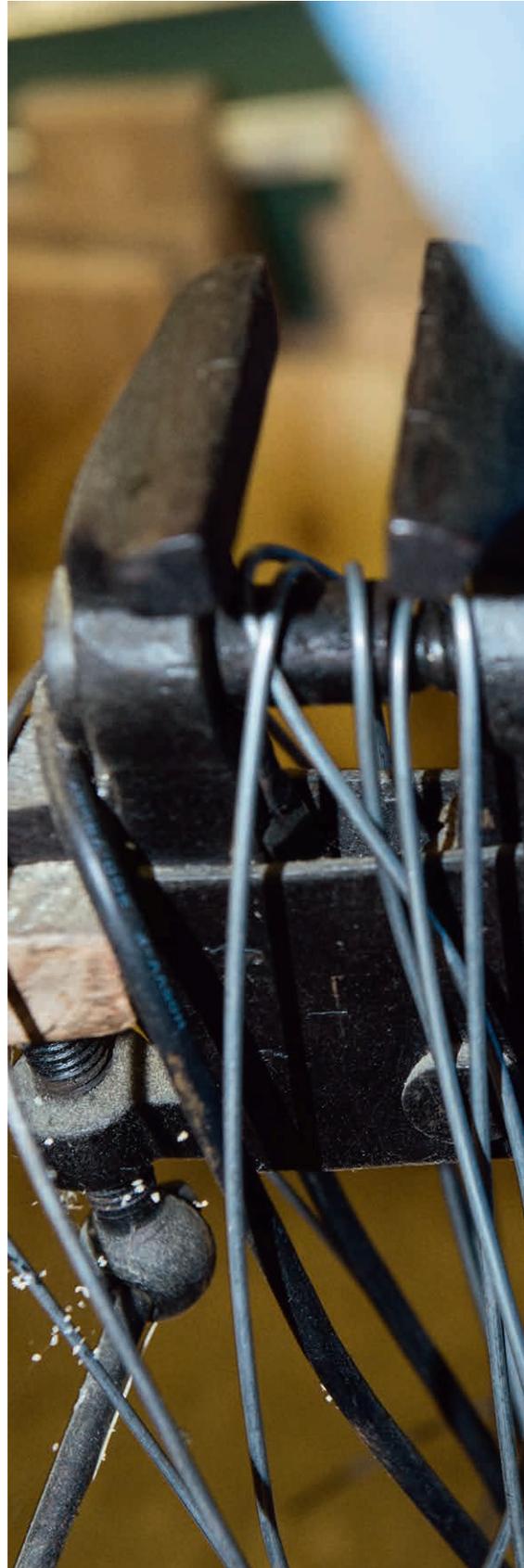
Mit dem Projektierungskredit werden die detaillierten Planungsarbeiten zum Ausführungsprojekt vorangetrieben. Gleichzeitig wird ein detaillierter Kostenvoranschlag für die konkreten Sanierungsmassnahmen erarbeitet. Nach Vorliegen des Ausführungsprojektes wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Objektkredit für die baulichen Umsetzungsmassnahmen beantragt. Die eigentlichen Bauarbeiten könnten dann etwa ein halbes Jahr später erfolgen. Es ist wahrscheinlich, dass während der Bauzeit gewisse Arbeitsplätze in Provisorien innerhalb des Gebäudekomplexes untergebracht werden müssen. Auch müssen die Bauarbeiten ausserhalb der Heizperiode stattfinden, da der Ersatz der Wärmeerzeugung resp. deren Steuerung vorgesehen ist. Die Auswahl der Planer richtet sich nach der Submissionsgesetzgebung.

Antrag

Für die Planung der Sanierung des Zentrums Dorfmat wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 240'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) genehmigt.



Traktandum 6
**Institutionelle Rahmenbedin-
gungen Leben im Alter (IRLA)**





1. Ausgangslage

Grössere Bauvorhaben in der Gemeinde Risch sowie eine geplante Nutzungserweiterung des Alterszentrums Dreilinden gaben 2008 den Anstoss, im Sinne einer Vertiefung des aktuellen Altersleitbildes 2007 die langfristige Strategie beim Thema Wohnen im Alter zu klären. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete eine «Strategie für das Wohnen im Alter der Gemeinde Risch» mit sechs Stossrichtungen. Die «grossen» Themen im Bereich der strategischen Ausrichtung in der Alterspolitik der Gemeinde Risch sind:

- Die Planung bezüglich der Pflegebetten-Kapazitäten
- die allfällige Auslösung von Planungskrediten
- die Zuständigkeit für die Steuerung der Strategie und die Umsetzung der Alterspolitik
- die Kooperation mit der Bürgergemeinde, den Stiftungen Risch (Alterszentrum Risch/Meierskappel, Stiftung Rischer Liegenschaften), den Nachbargemeinden sowie die Kooperation mit privaten Anbietern und
- die Förderung alternativer Wohnformen

Der Gemeinderat setzte in der Folge die «Steuerungsgruppe Leben im Alter» als «Hüterin» des Themas ein. Die Strategie «Wohnen im Alter in der Gemeinde Risch» beinhaltet auch die Absicht, dass die Einwohnergemeinde eine Leaderrolle beim Erwerb von Landreserven an der Buonaserstrasse übernimmt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 wurde der Erwerb der letzten der fünf betroffenen Liegenschaften an der Buonaserstrasse 12-20 genehmigt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, einerseits die Realisierung der notwendigen Pflegebetten und andererseits auch die Räume für weitere Nutzungen im Bereich Wohnen im Alter zu planen.

2. Handlungsbedarf

Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass die Gemeinde Risch in den nächsten Jahren mit einer Bedarfszunahme von Pflegebetten rechnen muss. Der Pflegebettenbedarf dürfte sich gesamthaft etwa folgendermassen entwickeln:

ca. 2020	56 – 77 Betten	(rund 70 Betten)
ca. 2025	80 – 115 Betten	(rund 100 Betten)
ca. 2030	100 – 135 Betten	(rund 110 Betten)

Diese Zahlen stützen sich auf Grundlagen aus der OBSAN-Studie (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium), die der Kanton Zug 2009 veröffentlichte, und sind aus heutiger Erkenntnis eher am oberen Limit anzusiedeln. Aktuellere Zahlen werden im Verlaufe des kommenden Jahres verfügbar sein.

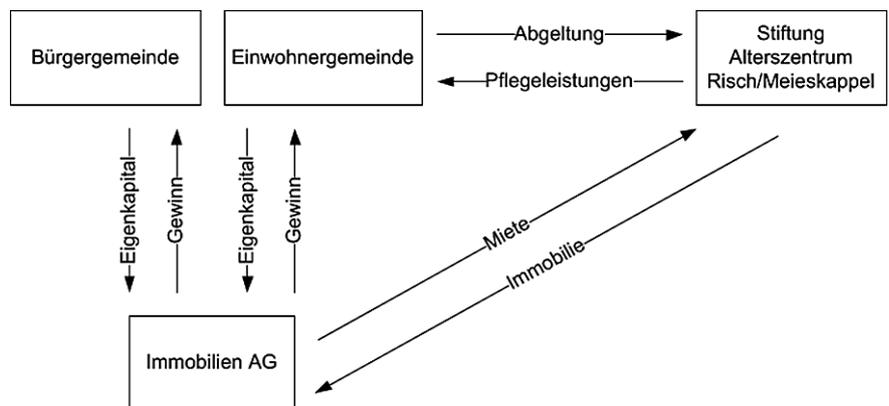
Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel rechnet für 2018 mit 18 zusätzlichen Pflegebetten, für 2023 mit 20 und für 2028 mit weiteren 20 Pflegebetten. Die Gemeinde Risch ist deshalb gefordert, zeitabhängig genügend Pflegebetten zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der heute vorhandenen Grundlagen ist davon auszugehen, dass in rund 15 Jahren im Vergleich zu heute etwa doppelt so viele Pflegebetten benötigt werden.

Die zukünftigen Räume/Räumlichkeiten sind so zu planen bzw. zu realisieren, dass eine flexible Nutzung möglich ist. Die notwendigen Leistungen müssen zum gegebenen Zeitpunkt verfügbar sein. Sie sollen bedarfsorientiert, preisgünstig und von guter Qualität sein.

3. Umsetzungsvorschlag

Die Steuerungsgruppe Leben im Alter hat sich in den vergangenen zwei Jahren eingehend mit diesen Fragen und den involvierten Institutionen auseinandergesetzt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Gespräch mit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern, wurde klar, dass folgendes Vorgehen weiterverfolgt werden soll:

- Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel wird wie bis anhin den heutigen Betrieb und auch die neu zu erstellenden Pflegeabteilungen weiterführen. Um eine optimale Führungs- und Organisationskultur zu erreichen, wird die Stiftung im Rahmen einer Organisationsentwicklung in personeller und organisatorischer Hinsicht angepasst. Dieser Umbau sieht unter anderem die Überarbeitung des Stiftungsstatuts, sowie die Wahl und Zusammensetzung des Stiftungsrates vor. Die Stiftung bleibt wie bis anhin Eigentümerin der bestehenden Immobilien.
- Für die neuen Immobilienprojekte wird von der Einwohner- und der Bürgergemeinde Risch separat eine gemeinnützige Immobilien-Aktiengesellschaft gegründet, welche nicht steuerpflichtig ist. Sie vermietet Teile der neuen Immobilien an die Stiftung und weitere Räumlichkeiten an eine neue, noch zu bestimmende Nutzergruppe (Wohnen im Alter).



- Die Zusammenarbeit zwischen Stiftung, Einwohnergemeinde Risch, Bürgergemeinde Risch und Immobilien-AG wird in einem Vertragsmodell geregelt. Absicht ist, in einer zweiten Phase die Verwaltung der Stiftungimmobilien an die neu geschaffene Immobilien-AG zu delegieren.
- Es ist angedacht, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Immobilien des Alterszentrums Dreilinden und der Alterswohnungen (Waldeggstrasse) in die neue, gemeinnützige Immobilien-AG zu überführen.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass eine klare Rollenteilung vorgenommen wird. Sie wiederum schafft die Voraussetzungen für ein effizientes Erbringen der verschiedenen Dienstleistungen und für die Förderung der Professionalisierung.

Die Abwicklung des Projekts wird in einer Verwaltungsvereinbarung vertraglich geregelt. Darin verpflichten sich alle beteiligten Partner (die Einwohner- und Bürgergemeinde sowie die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel), diese Schritte einzuhalten. Die Umsetzung setzt eine seriöse Planung und Vorbereitung der einzelnen Schritte voraus.

Zum einen geht es darum, die Gründung der gemeinnützigen Immobiliengesellschaft an die Hand zu nehmen. Dazu gehören folgende Themen:

- Erarbeitung Detailkonzept Gründung und Vertragsmodell: Finanzierung, Aktionärsverhältnis, Anforderungsprofile etc.
- Gründung der Immobiliengesellschaft: Gründungsurkunde, Statuten, Gründungsbericht, Sacheinlageverträge, Handelsregisteranmeldung, Beurkundung etc.
- Immobilien-AG: Entwicklung und Ausarbeiten, Organisationsreglement, Mandatsverträge etc.
- Vornahme von steuerrechtlichen Prüfungen
- Personalrekrutierung: Anforderungsprofile
- allfällige zukünftige Verträge: Arbeitsverträge, Personalreglemente, Verwaltungsverträge, Mietverträge (mit Stiftung etc.)

Zum anderen wird die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel ihre geplante Organisationsentwicklung selbständig und unter der Leitung des Stiftungspräsidenten umsetzen.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Gesamtkosten der Planungs- und Vorbereitungsphase des Projekts IRLA belaufen sich auf insgesamt 195'000 Franken. Es handelt sich dabei um neue, einmalige Aufwendungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Vorleistungen (bereits getätigte Aufwendungen)	60'000 Franken
Externe Dienstleistungen	90'000 Franken
Personalaufwand	30'000 Franken
Beitrag an Reorganisation Stiftung/Stiftungsstatut Alterszentrum	15'000 Franken
Total	195'000 Franken

Gemäss Ziffer 1 der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse liegt der Höchstbetrag für neue, einmalige Aufwendungen, die im Sinne von § 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes mit dem Voranschlag durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden können, bei 100'000 Franken.

5. Weiteres Vorgehen

Mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits werden ab Januar 2015 die geplanten Detailabklärungen und -schritte konkret an die Hand genommen. Sie bilden die Grundlagen für die Gründung der Immobilien-AG und das weitere Vorgehen. Es ist vorgesehen, die Gründung der Gemeindeversammlung vom November 2015 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Für die Detailplanung und Umsetzung «Der institutionellen Rahmenbedingungen – Leben im Alter (Irla)» wird ein Objektkredit im Betrag von total 195'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.



Traktandum 7 Sanierung und Werterhalt der Gemeindestrassen





1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 ist ein Investitionskredit von 1.25 Millionen Franken für die Sanierung der Gemeindestrassen genehmigt worden. Die Freigabe des Kredites war befristet bis Ende der laufenden Legislaturperiode d.h. bis Ende Jahr 2014.

Seit dem Jahr 2012 sind bei den Gemeindestrassen umfangreiche Sanierungen erfolgt. Bei den Werkleitungsrampen sind neue Beläge mit entsprechenden Fugenbändern eingebracht worden. Zudem wurden einige Kilometer lose Randsteine saniert oder ersetzt. In einer weiteren Etappe wurden die vielen Belagsrisse fachgerecht repariert. Ausserdem sind noch einige örtliche Strassensanierungen mit teilweise kleineren Ausbauten getätigt worden. Der damals bewilligte Kredit wird voraussichtlich Ende 2014 aufgebraucht sein.

2. Handlungsbedarf

Das gemeindliche Strassennetz mit einer Länge von etwa 18 km weist einen Wiederbeschaffungswert von ca. 20 Millionen Franken auf. Damit der Wert der Infrastruktur Strasse erhalten und kleinere Erweiterungen und Ausbauten vorgenommen werden können, sind die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Mit rechtzeitigen Sanierungen kann die Lebensdauer einer Strasse erheblich verlängert werden. Ausgehend von den Zustandsaufnahmen und dem Wiederbeschaffungswert ist mit jährlichen Ausgaben von ca. 400'000 Franken zu rechnen.

3. Umsetzungsvorschlag

Analog der ersten Kreditvorlage aus dem Jahr 2010 wird für den Strassenunterhalt wiederum ein Rahmenkredit vorgeschlagen. Mit dem neuen Rahmenkredit sollen auch kleinere Erweiterungen und Neubauten von Gemeindestrassen vorgenommen werden können. Für die kommenden vier Jahre, bis Ende Jahr 2018, ist mit Ausgaben von 1.5 Millionen Franken zu rechnen. In den Jahresrechnungen der Gemeinde Risch wird jeweils über die getätigten Ausgaben Auskunft erteilt.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgaben des Rahmenkredits sind im Finanzplan enthalten.

5. Zeitplan für die Realisierung des Projektes

Die anfallenden Sanierungsmassnahmen werden nach Notwendigkeit priorisiert und in den nächsten vier Jahren etappenweise geplant und ausgeführt. Es wird eine entsprechende Mehrjahresplanung vorgenommen, in welcher auch die Erweiterung und der Neubau von Gemeindestrassen berücksichtigt werden.

Antrag

Für die Sanierung und Werterhaltung sowie die Erweiterung und den Neubau von Gemeindestrassen wird ein Rahmenkredit von 1'500'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex der Zentralschweiz für Tiefbauten.



Traktandum 8
**Kompetenz Kauf und Verkauf
von Grundstücken; Eingehen
von Dienstbarkeiten**





1. Ausgangslage

Für Handänderungen von Grundstücken ist gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziffer 9 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt) grundsätzlich die Gemeindeversammlung, soweit der Gemeinderat nicht durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss zu Handänderungen ermächtigt wird, zuständig. Bis anhin hat der Gemeinderat jeweils für eine Legislatur von der Gemeindeversammlung die Kompetenz erhalten, Handänderungen über 1.5 Millionen Franken vornehmen zu können.

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2010 wurde der Gemeinderat ermächtigt, in der Legislaturperiode 2011 bis 2014 Handänderungen und Dienstbarkeitsverträge in der Höhe von insgesamt 1.5 Millionen Franken abzuschliessen. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden Handänderungen und Dienstbarkeiten in der Höhe von insgesamt 26'200 Franken abgeschlossen. Eine Vielzahl von Dienstbarkeiten wurde ohne finanzielle Auswirkungen abgeschlossen.

2. Handlungsbedarf

Die Handänderungskompetenz des Gemeinderats ermöglicht es, weniger wichtige oder auch dringende Handänderungen und Dienstbarkeiten zügig im Interesse der Gemeinde abzuschliessen zu können. Ohne Kompetenz müssten sämtliche Verträge, welche den Kauf und Verkauf von Grundstücken betreffen, stets von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da die laufende Legislaturperiode bald zu Ende geht, muss für die nächste Legislaturperiode wiederum eine Kompetenz des Gemeinderats für Handänderungen eingeholt werden.

3. Umsetzungsvorschlag

Die Höhe der Handänderungskompetenz soll – wie bis anhin – 1.5 Millionen Franken betragen. Gleichzeitig soll ein Rahmenkredit für den allfälligen Erwerb von Grundstücken des Verwaltungsvermögens sowie den Abschluss von Dienstbarkeiten über 1.5 Millionen Franken beschlossen werden. Bei Grundstücken des Verwaltungsvermögens entsteht beim Kauf eine Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, wofür ein ausreichender Kredit vorhanden sein muss. Bei Käufen von Grundstücken des Finanzvermögens erfolgt lediglich ein Aktivtausch (wofür kein Kredit notwendig ist).

Kompetenz Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten

4. Bezug zu Finanzplan und Budget

Für die Legislatur 2015 bis 2018 wird ein Rahmenkredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von 1.5 Millionen Franken genehmigt. Dem Rahmenkredit werden die Käufe von Grundstücken, welche dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden, sowie Ausgaben für den Abschluss von Dienstbarkeiten belastet.

Anträge

1. Der Gemeinderat wird gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziffer 9 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt) ermächtigt, Handänderungen (Kauf, Verkauf, Tausch und Abtretung von Grundstücken und Liegenschaften) in der Höhe von insgesamt 1.5 Millionen Franken während den Jahren 2015 bis 2018 in eigener Kompetenz vornehmen zu dürfen.
2. Für den Erwerb von Grundstücken des Verwaltungsvermögens sowie für den Abschluss von Dienstbarkeiten wird ein Rahmenkredit über 1.5 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung beschlossen. Der Kredit ist für die Jahre 2015 bis 2018 beschränkt.



Gemeinde Risch

Parteierversammlungen:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 19. November 2014, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 19. November 2014, 19.30 Uhr, APARTHOTEL, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Montag, 17. November 2014, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer der katholischen Kirchengemeinde im Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Grünlibere Partei GLP Risch Rotkreuz

Freitag, 14. November 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 19. November 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Breitfeld, Rotkreuz

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch

